

Stenographisches Protokoll

159. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 8. April 1960

Tagesordnung

1. Abzeichengesetz 1960
2. 2. Marktordnungsgesetz-Novelle
3. Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr
4. Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
5. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung sowie über gegenseitige Hilfeleistung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Erbschaftssteuern
6. Apothekengesetznovelle 1960
7. 6. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
8. Neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958
9. Abänderung des Arbeiterkammergesetzes
10. Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen
11. Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages

Inhalt

Bundesrat

Zuschrift des Präsidenten des Kärntner Landtages: Wahl der Bundesräte Josef Guttenbrunner, Josef Salcher und Hans Schober (S. 3728)

Angelobung der neuen Mitglieder des Bundesrates (S. 3728)

Personalien

Entschuldigungen (S. 3728)

Bundesregierung

Zuschriften des Bundeskanzlers Ing. Raab:

Betraung des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. Waldbrunner mit der zeitweiligen Vertretung des Vizekanzlers Dr. Pittermann (S. 3728)

Betraung des Bundeskanzlers Ing. Raab mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock (S. 3728)

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1959 — Ausschluß für auswärtige Angelegenheiten (S. 3729)

Zuschrift des Bundeskanzleramtes: Kenntnisnahme des Berichtes betreffend die auf der 41. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1958 (Seeschiffahrtstagung), angenommenen Übereinkommen Nr. 108 und Nr. 109 und Empfehlungen Nr. 105 bis Nr. 109 durch den Nationalrat (S. 3729)

Verhandlungen

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. April 1960: Abzeichengesetz 1960
Berichterstatter: Hallinger (S. 3729)
kein Einspruch (S. 3730)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. April 1960: 2. Marktordnungsgesetz-Novelle
Berichterstatter: Grundemann (S. 3730)
Redner: Appel (S. 3731) und Fachleitner (S. 3734)
kein Einspruch (S. 3737)

Beschluß des Nationalrates vom 5. April 1960: Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr
Berichterstatter: Gugg (S. 3737)
kein Einspruch (S. 3738)

Beschlüsse des Nationalrates vom 5. April 1960: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung sowie über gegenseitige Hilfeleistung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Erbschaftssteuern

Berichterstatter: Marberger (S. 3738)
kein Einspruch (S. 3739)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. April 1960: Apothekengesetznovelle 1960
Berichterstatterin: Stefanie Psonder (S. 3740)
kein Einspruch (S. 3741)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 6. April 1960:

6. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
Berichterstatterin: Rudolfine Muhr (S. 3741)

Neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958

Berichterstatter: Wodica (S. 3742)

Abänderung des Arbeiterkammergesetzes

Berichterstatter: Wodica (S. 3743)

Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen

Berichterstatter: Graf (S. 3743)

Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages

Berichterstatter: Graf (S. 3743)

Redner: Ing. Harramach (S. 3744), Skritek (S. 3746) und Bundesminister für soziale Verwaltung Pfoksch (S. 3752)

kein Einspruch (S. 3756)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Kroyer: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 159. Sitzung des Bundesrates.

Die Protokolle der 157. und 158. Sitzung vom 24. und 25. März 1960 sind zur Einsicht aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Ich begrüße die im Hause erschienenen Herren Minister: Herrn Bundesminister für Inneres Afritsch sowie Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann, und Herrn Staatssekretär Grubhofer. (*Allgemeiner Beifall.*)

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Bundesräte Dr. Weber, Dipl.-Ing. Babitsch, Bischof, Eggendorfer, Salzer, Dr. Koref, Franziska Krämer, Dr. h. c. Machold und Thanhofer.

Ich bitte den Schriftführer, Herrn Bundesrat Gabriele, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Gabriele:

„An die Parlamentsdirektion in Wien I., Parlament.

Der Kärntner Landtag hat in seiner konstituierenden Sitzung am 30. März 1960 gemäß Artikel 35 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 nach den Grundsätzen des Verhältniswahlverfahrens zu Bundesräten gewählt:

1. Josef Guttenbrunner, wohnhaft in Ebenthal bei Klagenfurt (SPÖ),

2. Hans Schober, Spittal/Drau, Neuer Platz (SPÖ),

3. Josef Salcher, Klagenfurt, Rosentalerstraße 62 (ÖVP).

Als Ersatzmänner wurden gewählt:

1. Matthias Krassnig, Klagenfurt, Strutzmangasse 9, für Josef Guttenbrunner,

2. Jakob Sereinigg, Villach, Sackgasse 1, für Hans Schober,

3. Franz Oberortner, Höhenbergen, Post Tainach, für Josef Salcher.

Der Erste Präsident des Kärntner Landtages:

Sereinigg“

Vorsitzender: Der neu entsandte Bundesrat und die wieder entsandten Bundesräte sind im Hause erschienen. Ich werde sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Der Schriftführer wird die Gelöbnisformel verlesen und sodann den Namensaufruf vornehmen. Bei Namensaufruf ist das Gelöbniß mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf.

Schriftführer Gabriele verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Guttenbrunner, Salcher und Schober leisten die Angelobung.

Vorsitzender: Ich begrüße den neu entsandten Bundesrat und die wieder entsandten Bundesräte des Landes Kärnten auf das herzlichste und bitte sie um ihre weitere Mitarbeit.

Ich bitte den Schriftführer, mit der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer Gabriele:

„An Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 25. März 1960, Zl. 2899/60, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Vizekanzlers DDr. Bruno Pittermann den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Julius Raab“

„An Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 22. März 1960, Zl. 2705/60, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. Fritz Bock mich mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Julius Raab“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates, zu Händen des Herrn Parlamentsdirektors in Wien I., Parlament.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 6. April 1960, Zl. 691-NR/1960, mitgeteilt, daß der Nationalrat in seiner Sitzung vom 6. April 1960 die Vorlage der Bundesregierung:

Bericht, betreffend die auf der 41. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1958 (Seeschiffahrtstagung), angenommenen Übereinkommen Nr. 108 und Nr. 109 und Empfehlungen Nr. 105 bis Nr. 109,

in Verhandlung genommen und den Beschluß gefaßt hat, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich zu ersuchen, diesen Beschluß des Nationalrates dem Bundesrat zur Kenntnis zu bringen.

7. April 1960

Für den Bundeskanzler:

Dr. Kumer“

Vorsitzender: Die verlesenen Schreiben dienen zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 der Geschäftsordnung den Obmännern der zuständigen Ausschüsse zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates bereits vorberaten.

Gemäß § 30 der Geschäftsordnung beantrage ich, von der Vervielfältigung der Ausschußberichte sowie von der 24stündigen Verteilungsfrist für die Berichte Abstand zu nehmen. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Somit ist mein Vorschlag angenommen.

Eingelangt ist ferner der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1959. Diesen Bericht habe ich bereits dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten zugewiesen.

Es ist mir der Vorschlag gekommen, die Debatte über die Punkte 4 und 5 der heutigen Tagesordnung — das sind die Beschlüsse des Nationalrates betreffend die Doppelbesteuerungsabkommen mit Norwegen und mit Frankreich — und die Debatte über die Punkte 7 bis 11 — das sind die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, die mit der Krankenkassensanierung im Zusammenhang stehen — unter einem abzuführen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden in beiden Fällen zunächst die Berichte erstattet werden, sodann wird die Debatte über die betreffenden Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. April 1960: Bundesgesetz, mit dem bestimmte Abzeichen verboten werden (Abzeichengesetz 1960)

Vorsitzender: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum Punkt 1: Abzeichengesetz 1960.

Berichtersteller ist der Herr Bundesrat Hallinger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichtersteller **Hallinger:** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Durch den zur Beratung stehenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das öffentliche Tragen und Zurschaustellen von Abzeichen in Österreich verbotener Organisationen verhindert und unter Strafe gestellt werden. Diese Maßnahme wurde als notwendig erachtet, weil es, wie aus den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage hervorgeht, offensichtlich nicht immer ausreicht, wenn nur die Erscheinungsformen einer verbotenen Organisation beseitigt werden. Es müssen daher auch Handlungen verhindert werden, die geeignet sind, den Geist solcher verbotener Organisationen lebendig zu erhalten.

Abzeichen im Sinne dieses Gesetzesbeschlusses sind vor allem Plaketten, Ansteckabzeichen, Fahnen, Flaggen und Wimpel, Unterscheidungs- und Erkennungsmittel und Symbole, vor allem die aus der faschistischen Ära. Ihr öffentliches Tragen und Zurschaustellen ist nach Lage der Dinge nicht nur geeignet, den Geist einer unseligen Vergangenheit wachzurufen, sondern kommt auch einem öffentlichen Ärgernis gleich, das sowohl dem inneren Frieden als auch dem äußeren Ansehen unserer Republik abträglich ist. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates ist daher meiner Meinung nach zu begrüßen.

Bei § 1, der in den Absätzen 1 und 2 besagt, was mit diesem Gesetz verboten werden soll, ist besonders auf Absatz 3 zu verweisen, aus dem hervorgeht, daß auch Orden und Ehrenzeichen einschließlich der Auszeichnungen aus dem zweiten Weltkrieg unter dieses Verbot fallen, sofern sie ein durch dieses Gesetz verbotenes Emblem enthalten.

§ 2 schafft für bestimmte Druckwerke sowie für Aufführungen von Bühnen- und Filmwerken gewisse Ausnahmen von diesem Verbot, wobei die vom Verfassungsausschuß des Nationalrates beantragte Änderung der Regierungsvorlage berechtigterweise auch die Ausstellungen in öffentlichen Museen in diese Ausnahmen einbezieht.

§ 3 überläßt die Ahndung von Verstößen gegen dieses Gesetz der Verwaltungsbehörde und setzt die Obergrenze des Strafausmaßes, um den Unrechtsgehalt möglicher Verstöße berücksichtigen zu können, mit 10.000 S beziehungsweise einem Monat Arrest ziemlich hoch fest.

Im § 4 wird mit der Vollziehung dieses Gesetzes das Bundesministerium für Inneres betraut.

Gestern wurde dieser Gesetzesbeschluß des Nationalrates im Ausschuß des Hohen Bundesrates für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten beraten, und auch dabei ist übereinstimmend die Meinung zum Ausdruck gekommen, daß dieses Verbot sowohl den Interessen des Volkes als auch den Bedürfnissen des Staates entspricht.

Ich darf daher im Namen dieses Ausschusses den Antrag stellen, der Hohe Bundesrat wolle beschließen: Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, mit dem bestimmte Abzeichen verboten werden (Abzeichengesetz 1960), wird kein Einspruch erhoben.

Ich bitte den Herrn Vorsitzenden um Eröffnung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. April 1960: Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz ergänzt wird (2. Marktordnungsgesetz-Novelle)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu Punkt 2 der Tagesordnung: 2. Marktordnungsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Grundemann. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Grundemann: Hohes Haus! Um den geregelten Import von Brot- und Futtergetreide im Interesse der Landwirtschaft und damit der gesamten Volkswirtschaft ordnungsgemäß durchführen zu können, haben eine Reihe von europäischen, aber auch Überseestaaten Gesetze beschlossen, welche diese Einfuhren dem Staat oder den vom Staat hierfür autorisierten Stellen vorbehalten.

Österreich hat auf diesem Gebiete bereits im Jahre 1950 Gesetze erlassen, die — wiederholt verlängert — schließlich in das Marktordnungsgesetz 1958 eingebaut wurden und neben einem Preis- und Transportkostenausgleich für Roggen und Weizen und der Festsetzung von Typen und Ausmahlungssätzen auch ein Importregime vorsahen, das Ein- und Ausfuhrpläne für Brotgetreide, Futtermittel und Mahlerzeugnisse und eine Einfuhrgenehmigungspflicht sowie die Einhebung eines Ausgleichsbetrages zum Gegenstand hat.

Diese Marktregelung war Aufgabe eines Organs, welches aus Vertretern der drei großen Wirtschaftsgruppen zusammengesetzt und weitestgehend autonom war. Diese Praxis hat sich bisher auch bewährt. Aber es ergab sich nunmehr doch, daß Österreich gegenüber jenen Staaten, welche auf dem Getreidesektor den Staatshandel bereits seit längerer Zeit eingeführt haben, in Schwierigkeiten geriet. Solche Schwierigkeiten ergaben sich auch im Osthandel, der nur durch staatliche Exportorganisationen vertreten war. Es erscheint daher auch hier zweckmäßig, diesen Organisationen ebenso einheitliche des österreichischen Staates gegenüberzusetzen.

Um nun hier unter gleichen Voraussetzungen am internationalen Wettbewerb teilnehmen zu können, hat die österreichische Regierung den gesetzgebenden Körperschaften mit der Regierungsvorlage 180 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates vorgeschlagen, ähnliche Bestimmungen, wie sie in anderen Staaten gültig sind, in das Marktordnungsgesetz aufzunehmen. Im allgemeinen ist hier nur eine Umformung ohnehin geltenden Rechtes erforderlich, da dieses in seinem materiellen Inhalt im wesentlichen mit den ausländischen Bestimmungen übereinstimmt.

Soweit die Bestimmungen des Abschnittes II in die Zuständigkeit des Bundes fallen, können sie durch einfaches Bundesgesetz abgeändert werden. Dies trifft auf die §§ 22 b und 53 a zu, nicht jedoch hinsichtlich der Bestimmungen des § 22 a, welche zum Inhalt haben, was der Importeur mit einer bereits eingeführten Ware zu tun hat. Hier ist die Ausdehnung der Verfassungsbestimmung auf den Inhalt der vorliegenden Novelle erforderlich. Diese Verfassungsbestimmung ist nun im Artikel I der Novelle enthalten.

Nach § 22 a ist — und dies erscheint als wichtigste Bestimmung der Novelle — die importierte Ware durch den Importeur spätestens beim Grenzübergang dem Fonds zum Importabgabepreis anzubieten, wobei dieser Preis frachtfrei österreichische Grenzstation

beziehungsweise waggonfrei österreichischer Donauhafen einschließlich Nutzen, Zoll und aller hierauf entfallenden Abgaben und Spesen zu erstellen ist. Der Fonds ist zum Kauf nicht verpflichtet; kauft er die Ware an, ist der Importeur gleichzeitig zu verpflichten, die Ware zum Inlandspreis rückzukaufen. In diesem Falle sind — falls erforderlich — auch Auflagen betreffend Lagerung, Verteilung und Verwendungszweck aufzunehmen. Solche Lieferungen und Rücklieferungen gelten nicht als versteuerbarer Umsatz im Sinne des Umsatzsteuergesetzes.

Absatz 3 bestimmt, daß der Fonds an die Weisungen des zuständigen Bundesministeriums gebunden ist.

Erträge des Fonds fließen dem Bund zu; allfällige Spesen sind aus Bundesmitteln zu ersetzen.

Der ebenfalls abgeänderte § 53 Abs. 2 und der § 53 a enthalten Strafbestimmungen. Die im § 53 a vorgesehene Strafbestimmung ist den bereits bestehenden Bestimmungen des Finanzstrafgesetzes, betreffend Eingriffe in die staatlichen Monopolrechte, angeglichen. Da es wohl richtig erscheint, nur besonders schwerwiegende Verstöße — analog dem Außenhandelsgesetz — gerichtlich und schärfer zu ahnden, sieht § 53 Abs. 2 vor, daß bei der unbefugten Einfuhr von Waren im Werte unter 30.000 S die Verwaltungsbehörde zuständig ist.

Es darf noch bemerkt werden, daß diese Novelle keine vermehrte Belastung des Bundeshaushaltes erwarten läßt.

Mit der Vollziehung ist hinsichtlich der Verfassungsbestimmung die Bundesregierung, hinsichtlich Artikel II Z. 3 das Bundesministerium für Justiz und hinsichtlich aller anderen Bestimmungen das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zuständig.

Der Ausschuß des Bundesrates für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dieser Novelle befaßt und mich beauftragt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Appel gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Appel:** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Die Welt von heute ist nicht nur von politischen Gegensätzen erfüllt, sondern auch von der Tatsache, daß in einem Teil der Welt ein ungeheurer Überfluß herrscht, während in weiten Gebieten Asiens und Afrikas das Leben von Millionen Menschen von Hunger überschattet ist. Die Politiker bemühen sich

zwar, die politischen Spannungen zu mildern, trotzdem muß man sagen: Es ist der Hunger, der da und dort den Frieden in der Welt bedroht. Es ist verständlich, daß demnach versucht wird, einen Ausgleich herzustellen.

Die gegenständliche Novelle, die sich mit dem Staatshandel für Getreide beschäftigt, ist nicht eine Maßnahme, mit der Österreich als erster Staat versucht, den Handel mit Getreide planmäßig zu lenken, sondern schon seit vielen Jahren hat Amerika ähnliche Maßnahmen ergriffen. Amerika hat allerdings seinen Farmern eine Beschränkung in der Form auferlegt, daß der amerikanische Staat nur unter der Bedingung bereit ist, die Getreideproduktion der amerikanischen Farmer aufzunehmen, wenn sich diese einer Beschränkung der Anbauflächen unterwerfen. Dafür garantiert ihnen der amerikanische Staat allerdings die Übernahme des Getreides zu gesetzlichen Preisen.

Um die Überschüsse nicht in das Gigantische anwachsen zu lassen, war diese Maßnahme notwendig. Es war das eine Maßnahme im Interesse der amerikanischen Farmer. Es ist für uns sicherlich beachtenswert, daß solche Maßnahmen schon vor Jahren von einem Staat getroffen wurden, der keinesfalls unter dem Verdacht steht, unter sozialistischem Einfluß zu stehen.

Der Wert der Überschüsse an landwirtschaftlichen Produkten, die in den staatlichen Getreidespeichern lagern, beträgt bereits — umgerechnet — zirka 250 Milliarden österreichische Schilling. Es ist daher verständlich, daß diese ungeheuren Überschüsse — nicht nur in Amerika, auch in Argentinien und so weiter — auf den Weltmarktpreis drücken. So ist es gar nicht zu verwundern, daß wir beispielsweise amerikanischen Weizen um 2 S, argentinischen Weizen um 1,88 S importieren, während wir unseren Landwirten inklusive der Stützung 2,52 S bezahlen. Ähnlich liegen die Dinge bei Roggen. Der amerikanische Roggen wird um 1,65 S von Österreich importiert, der russische Roggen gar um 1,49 S, während wir unseren Landwirten — auch wieder inklusive der Stützung — 2,30 S bezahlen.

Vom Standpunkt der Konsumenten wäre es nun sehr verlockend, die weit billigeren ausländischen Getreidesorten zu importieren, würde nicht seitens der Konsumenten das Verständnis vorherrschen, daß damit nicht nur eine Gefahr für die heimische Landwirtschaft, sondern überhaupt für die gesamtösterreichische Wirtschaft verbunden ist.

Wir Sozialisten wissen, daß ein Preisverfall bei landwirtschaftlichen Produkten nicht nur den Ruin zehntausender bäuerlicher Existenzen zur Folge hätte, sondern darüber hinaus

auch ungeheure Auswirkungen auf die gesamte österreichische Wirtschaft hätte, und wir begrüßen es daher, daß heute jene Novelle behandelt wird, von der die österreichische Presse nicht zu Unrecht behauptet, daß sie eigentlich ein Gesetz zur Einführung des Staatshandels für Getreideprodukte in Österreich darstellt.

Wir freuen uns über die Initiative des Herrn Landwirtschaftsministers, der diese Novelle eingebracht hat, weil wir in dieser Novelle auch eine Verwirklichung einer alten sozialistischen Forderung erblicken, die nun endlich in die Tat umgesetzt wird. Unsere positive Stellungnahme zu dieser Novelle beweist aber auch unser Interesse an einem wirtschaftlich gesunden Bauernstand in Österreich. Ich glaube daher, daß es angebracht wäre, mit den Sonntagsreden gewisser verantwortlicher ÖVP-Bauernbund-Funktionäre Schluß zu machen, die der Öffentlichkeit und vor allem den Bauern einzureden versuchen, die Sozialisten wären die Feinde der Bauern. (*Ruf bei der SPÖ: Sehr richtig!*) Unsere Stellungnahme zu diesem Gesetz beweist nämlich das Gegenteil und straft jene Lügen, die wider besseres Wissen mit solchen unsinnigen Behauptungen vor die Bauernschaft hintreten, die der Bauernschaft wenig nützen (*Bundesrat Römer: Ausnahmen bestätigen die Regel!*), aber in Wirklichkeit dazu beitragen, eine künstliche Kluft zwischen Konsumenten auf der einen und Bauern auf der anderen Seite aufzurichten, die in Wirklichkeit gar nicht besteht. (*Bundesrat Römer: Bitte das Herrn Staribacher ins Stammbuch zu schreiben!*)

Längst haben die Bauern erkannt, daß die Konsumenten auf der einen Seite — also die Arbeiter, die Angestellten, die anderen Berufsgruppen — und die Bauern auf der anderen Seite aufeinander angewiesen sind. Fallen die Arbeiter und Angestellten als Konsumenten weg, dann ist die wirtschaftliche Existenz der Bauern bedroht; ist der Bauer nicht in der Lage, genügend zu produzieren, bedroht Hunger das Land. Beide haben mithin erkannt, daß sie aufeinander angewiesen sind, und ich glaube, diese Erkenntnis greift immer mehr Platz.

Diese Novelle schützt die Bauern vor unkontrollierten Importen ausländischen Getreides, sichert aber dabei gleichzeitig dem Bauern einen angemessenen Preis, durch den er überhaupt erst in die Lage versetzt wird, Getreide zu produzieren. In Zukunft — der Herr Berichterstatter hat dies bereits ausgeführt — werden die Importeure nur mit Bewilligung des Getreideausgleichsfonds Getreide einführen können.

Wir Sozialisten hätten es gerne gesehen, wenn in diese Novelle noch ein weiteres wich-

tiges landwirtschaftliches Produkt einbezogen worden wäre, nämlich Gerste. Wir bedauern es aufrichtig, daß Gerste nach wie vor ungehindert nach Österreich importiert werden kann, und wir wissen alle, daß dies in der Hauptsache die Brauereien tun. Ich gebe hier gar kein Geheimnis preis, wenn ich behaupte, daß unter der Deklaration „Braugerste“ zum Schaden der heimischen Landwirtschaft auch Futtermittel importiert wird, sodaß bei den Bauern die heimische Gerste liegenbleibt, während ausländische Gerste importiert wird, und zwar, wie uns scheint, deshalb, weil doch, zumindestens auf die Brauereibesitzer beschränkt (*Ruf bei der SPÖ: Kartell!*), das Profitinteresse höher steht als das Interesse an einer gesunden Landwirtschaft.

Über diese Tatsache kann auch nicht hinwegtäuschen, daß die Brauerei Schwechat von Mal zu Mal anlässlich eines Länderspieles den Freunden des Schwechatener Bieres und von Bouchet-Weinbrand und solchen, die es werden wollen, eine mehr oder weniger gut gelungene Reportage vermittelt. Letztlich bezahlt diese Reklamesendung der österreichische Bauer und mit ihm der österreichische Konsument.

Wir glauben daher, daß es die Aufgabe einer künftigen Novellierung sein wird, auch die Gerste mit in den Staatshandel einzubeziehen im Interesse der österreichischen Bauern, also im Interesse jenes Berufsstandes, von dem manche Politiker der Rechten dieses Hauses behaupten, die Sozialisten wären seine Feinde. Wir stellen nicht nur bei dieser Novelle unter Beweis — wir haben das auch in der Vergangenheit getan, und wir werden auch in Zukunft Gelegenheit dazu haben —, daß uns die wirtschaftliche Gesundung, die wirtschaftliche Existenzfähigkeit des Bauernstandes nicht ein Lippenbekenntnis, sondern ein inneres Bedürfnis, eine Herzensangelegenheit ist! (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Bürkle: Daran werden wir Sie erinnern! — Bundesrat Vögel: Sonntagsrede! — Bundesrat Eckert: Wie ist das mit dem Landwirtschaftsgesetz?*) Herr Kollege Eckert! Wenn Sie das Landwirtschaftsgesetz zitieren, dann darf ich Ihnen antworten: Diese Novelle zum Marktordnungsgesetz ist ein sehr wesentlicher Bestandteil des Landwirtschaftsgesetzes, Sie könnten ruhig darüber Landwirtschaftsgesetz schreiben; denn hier werden nicht nur unkontrollierbaren Importen Schranken gesetzt, sondern es wird damit auch dem Bauern ein Preis garantiert, der ihm die Produktion von Getreide überhaupt erst ermöglicht. (*Bundesrat Römer: Das ist das Oberleder von einem Schuh, dem die Sohle fehlt! — Gegenrufe bei der SPÖ.*) Ich glaube, wir sollten uns solch billige Demagogie ersparen.

Aber wenn Sie das Landwirtschaftsgesetz zitieren und damit sozusagen wieder den versteckten Verdacht erwecken wollen, wir Sozialisten wären eigentlich gegen die Erfüllung der Forderung der Bauern, dann empfehle ich Ihnen sehr, die heutige „Neue Tageszeitung“ zu lesen, die nicht im Verdacht steht, sozialistisch angehaucht zu sein. Auf Seite 2 können Sie lesen, daß bei der gestrigen Sitzung, an der Sie teilgenommen haben, Herr Kollege Eckert (*Widerspruch bei der ÖVP*), gerade die Vertreter des Handels gegen den Staatshandel mit Getreide protestiert haben. (*Rufe bei der SPÖ: Hört! Hört!*) Das ist also die Praxis im Gegensatz zu den Worten, deren Sie sich der bauerlichen Öffentlichkeit gegenüber bedienen! (*Bundesrat Skritek: Da ist er gleich ruhig geworden! — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Wir Sozialisten dürfen mit Recht für uns in Anspruch nehmen, daß der wesentliche Inhalt dieser Novelle zum Marktordnungsgesetz uns mit innerer Genugtuung erfüllt, waren es doch gerade die Sozialisten (*Bundesrat Römer: Wer denn sonst?*), die nachweisbar nicht erst jetzt, sondern bereits vor 40 Jahren die Forderung nach dem staatlichen Getreidemonopol erhoben haben. (*Bundesrat Bürkle: Aber aus ganz anderen Gründen!*) Ich komme schon darauf, gedulden Sie sich, meine Herren, nur langsam mit den Füßen ins kalte Wasser, sonst gibt es eine Lungenentzündung. (*Heiterkeit.*)

1918 war es Otto Bauer, der zum Schutze der Bauern und der Konsumenten vor dem profitgierigen Handel (*Bundesrat Römer: Wenn das der Jodlbauer hört!*) im Interesse der Bauern und der Konsumenten ein Getreidehandelsmonopol forderte. Auf dem Parteitag der Sozialdemokratischen Partei vom 16. November 1925 wurde das Agrarprogramm beschlossen. Man könnte leicht versucht sein, zu sagen, diese Novelle wäre aus dem Agrarprogramm der Sozialdemokratischen Partei abgeschrieben worden. Hören Sie einmal, was das sozialdemokratische Agrarprogramm besagt.

„Mit der Entwicklung des Kapitalismus hat sich zwischen die Erzeuger und die Verbraucher der Agrarprodukte das Handelskapital eingeschoben, das beide ausbeutet.“ — Das wird ja auch zum Teil von Ihnen nicht bestritten. Sie bekennen sich damit also zu einer Feststellung, die Otto Bauer vor 40 Jahren machte.

Ich lese weiter: „Das Getreide ist zur Beute der internationalen Spekulation, des Spieles der Weltbörsen geworden.“

Zur Befreiung der Landwirtschaft auf der einen, der Verbraucher auf der anderen Seite von der Ausbeutung durch das Handelskapital und durch die kapitalistische Spekulation

fordert die Sozialdemokratie:“ — nicht heute, sondern, wie gesagt, vor 40 Jahren, und jetzt geben Sie gut acht —

„1. Die Einfuhr und Ausfuhr von Getreide, Mehl und Kleie ist zum Bundesmonopol zu erklären. Sie wird von einer Monopolanstalt besorgt, die vom Bunde gemeinsam mit Vertretern der Landwirte und der Konsumgenossenschaften verwaltet wird.“

Der Handel mit inländischem Getreide und inländischen Mahlprodukten innerhalb der Bundesgrenzen bleibt frei. Doch wird die Monopolanstalt verpflichtet, jede ihr angebotene Menge inländischen Getreides — also das, was wir im Gesetz haben — „zu dem von ihr festgesetzten Preise zu übernehmen.“

Dieser Übernahmepreis ist, unabhängig von den Weltmarktpreisen, so festzusetzen, daß der Bestand des heimischen Getreidebaues gesichert ... wird.“ — Also keine Preisunterbietung, keinen Verfall landwirtschaftlicher Preise, sondern er ist im Gegenteil so festzusetzen, daß die heimische Produktion gesichert ist! (*Bundesrat Römer: Jetzt wird der Staribacher aus der SPÖ ausgeschlossen! Wenn er das von der Milch hört, darf er nicht mehr bei euch bleiben! Was für den einen recht ist, muß für den anderen billig sein!*)

„Die Monopolanstalt kauft ausländisches Getreide zollfrei im Ausland zum jeweiligen Weltmarktpreis, inländisches Getreide zu dem von ihr festgesetzten Übernahmepreis, und sie gibt beide zu einem Mischpreis ohne Gewinn an die Verbraucher ab.“

Wir finden also im Gesetz das verwirklicht, was das sozialdemokratische Agrarprogramm beinhaltet. Wir freuen uns darüber, daß, wenn auch spät, so doch die Erkenntnis auf Ihrer Seite Platz gegriffen hat, endlich jene Maßnahmen zu setzen, die schon vor einigen Jahrzehnten notwendig gewesen wären. (*Bundesrat Römer: Der erste Bauer in der SPÖ! — Weitere Zwischenrufe.*)

Meine sehr Verehrten! Man könnte sagen: Was Sie auch auf der einen Seite dazulernen, in einem sind sie gleichgeblieben, gestern, heute und morgen: daß Sie immer wieder gegen vernünftige Forderungen der Sozialisten Stellung nehmen werden, weil Sie nicht einsehen wollen, daß doch die wirtschaftlichen Grundsätze etwas sehr Reales sind, daß sie frei sein müssen von politischer Demagogie, daß man darüber wirklich nur sachlich verhandeln kann. (*Bundesrat Römer: „Wie bin ich froh, daß ich nicht so bin wie jener!“*)

Ich darf Ihnen sagen, was damals, als diese Forderung erhoben wurde, alles gesagt wurde. Jetzt zitiere ich ausnahmsweise keine sozialdemokratische Broschüre, sondern ich zitiere aus

einer Broschüre des Volksbundes der Katholiken Österreichs. Hier wird zum damaligen sozialdemokratischen Agrarprogramm, und auch das ist interessant, ausgeführt: Sie wollen ein staatliches Monopol. „Eine Forderung aber stellt das sozialdemokratische Agrarprogramm auf, die vollständig geeignet ist, das bäuerliche Eigentumsrecht seines wesentlichen Inhaltes zu berauben. Es empfiehlt nämlich,“ — hören Sie die Vermessenheit der Sozialdemokraten! — „die Ein- und Ausfuhr von Getreide und Mehl zu einem staatlichen Monopol zu erklären.“ Diese Forderung, die die Sozialisten vor 40 Jahren erhoben haben, dasselbe, was wir heute beschließen, war doch um Gottes willen etwas, was die „Zwangswirtschaft“ in Reinkultur dargestellt hätte. (*Zwischenrufe.*) Ich glaube nämlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß Ihnen der Unterschied zwischen planwirtschaftlichen Gedankengängen und Zwangswirtschaft auch heute noch nicht klar ist und daß Sie jede Maßnahme, die wir zum Schutze arbeitender Menschen in diesem Lande verlangen, nämlich daß selbstverständlich auch der Staat hier lenkend eingreift, gleich als eine Zwangsmaßnahme, als eine Zwangskollektivierung durch die Sozialisten ablehnen. (*Bundesrat Römer: Lesen Sie im Protokoll nach, was ich das letzte Mal beim Marktordnungsgesetz über die Milchwirtschaft gesagt habe! Da haben wir auch eine Erklärung abgegeben!*) Ich werde auch darauf noch zu sprechen kommen, es dauert nur alles seine Zeit. (*Bundesrat Römer: Gut Ding braucht Weile, aber manchmal auch schlechtes!*)

Es geht weiter in der Stellungnahme der Katholiken Österreichs: „Künftig soll nur mehr einer staatlichen Zentralstelle das Recht zustehen, Getreide einzuführen und Getreide auszuführen. Der Handel mit inländischem Getreide soll innerhalb der Grenzen Österreichs vorläufig noch frei bleiben. Es seien aber sowohl die landwirtschaftlichen Absatzgenossenschaften als auch die städtischen Konsumgenossenschaften auszubauen und miteinander in Berührung zu bringen.“ (*Ruf bei der SPÖ: Schrecklich!*) „Wenn beide, die städtischen Konsumgenossenschaften und die bäuerlichen Absatzgenossenschaften, hinreichend entwickelt sind, ist ihnen überhaupt das Monopol des Vertriebes der Agrarprodukte unter staatlicher Kontrolle zu übertragen. Das bedeutet“ — heißt es in den Ausführungen weiter — „die völlige Aufhebung des freien Verfügungsrechtes des Bauern. Der Bauer darf dann nicht mehr das Getreide verkaufen, wohin er es für gut hält, sondern er muß es an die Genossenschaften abliefern, und der Städter darf nur mehr bei den Konsumgenossenschaften kaufen. Diese Forderung beweist zum Schlusse

am besten, daß die Sozialdemokraten keine Freunde des bäuerlichen Privateigentums geworden sind, sondern im Grunde die alten Feinde jeglichen Eigentums geblieben sind.“

Mithin müßten also diese Feststellungen der Katholiken Österreichs auch auf Sie zutreffen, denn auch Sie werden ja der heutigen Novelle Ihre Zustimmung geben. (*Ruf bei den Sozialisten: Jetzt werden Sie exkommuniziert!*) Sie sehen also, meine Damen und Herren, man soll doch die Dinge ernster sehen. Wir freuen uns über Ihre Wandlung und stellen fest, daß wieder einmal aus einem Saulus ein Paulus geworden ist. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Das gibt es doch!*)

Was wir bedauern und was uns die Freude an der heutigen Zustimmung zu diesem Gesetz etwas trübt (*Ruf bei der ÖVP: Man soll nicht den Konsumgenossenschaften allein alles zuschanzen!*), ist, daß die Vertreter der österreichischen Volkspartei zum Schaden des österreichischen Volkes immer erst 40 Jahre, nachdem die Sozialdemokraten bereits diese Erkenntnis gewonnen haben, Maßnahmen ihre Zustimmung geben, die im Interesse der arbeitenden Bevölkerung von Stadt und Land gelegen sind. (*Ruf bei der SPÖ: Die brauchen so lange!*)

Wir werden selbstverständlich unsere Zustimmung geben und knüpfen daran die Hoffnung, daß das alte Sprichwort sich bei Ihnen bewahrheiten möge: „Unverhofft kommt oft“, und daß Sie noch recht oft sozialistischen Forderungen ihre Zustimmung geben, so wie dies heute der Fall ist. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort ist Herr Bundesrat Fachleutner gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Fachleutner: Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wenn mein Vorredner die Bauernfreundlichkeit in diesem Hause so groß geschrieben hat, so werde ich in meinen Ausführungen noch darauf zu sprechen kommen, wie sie sich in der Praxis ausgewirkt hat.

Der Herr Berichterstatter hat uns die Novelle zum Marktordnungsgesetz ausführlich dargelegt. Die österreichische Bauernschaft betrachtet die Novellierung des Gesetzes einerseits als erfreulich, andererseits aber als sehr bedauerlich, da es bis jetzt noch nicht gelungen ist — trotz langer Verhandlungen —, das Marktordnungsgesetz durch ein Landwirtschaftsgesetz mit dem Grünen Bericht abzulösen. (*Rufe bei den Sozialisten: Wirtschaftsband! Genossenschaften!*) Wir sind eben eine österreichische Volkspartei, wo jeder seine Meinung vertreten kann. (*Weitere Zwischenrufe.*)

— *Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*) Und wir konnten die Meinungen letzten Endes auch auf einen Nenner bringen. Sie müssen nur bereit sein, das zu unterzeichnen. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ. — Der Vorsitzende gibt erneut das Glockenzeichen.*) Als im Jahre 1945 die Ernährung des österreichischen Volkes, des Dritten Reiches sehr karg war, haben sich sämtliche Stellen bemüht, die Bauernschaft aufzufordern, die Produktion der Landwirtschaft zu heben. In schwierigen, arbeitsreichen Jahren ist es gelungen, in vielen Produktionszweigen nicht nur den Tisch des Volkes sicherzustellen, sondern darüber hinaus noch mehr zu produzieren. Wenn damals die Bauernschaft dem Appell sämtlicher Konsumenten nachgekommen ist, so hat sie damit ihre Pflicht gegenüber dem ganzen Volk erfüllt. (*Zwischenruf des Bundesrates Appel.*) Wir verstehen es aber nicht, daß man Schwierigkeiten macht, wenn die Bauernschaft ihrerseits heute ein Gesetz, das sich in vielen Staaten positiv ausgewirkt hat, verlangt und darauf drängt, endlich zu einer Beschlußfassung zu kommen über ein Gesetz, das ihr ein angemessenes Einkommen verschafft und es ermöglicht, die Betriebe trotz der erhöhten Anforderungen aufrechtzuerhalten.

Wenn wir zum Beispiel den Osten betrachten, so sehen wir, daß in all diesen Staaten die Erzeugungskosten keine besondere Rolle spielen, denn es geht diesen Staaten darum, unter allen Umständen Handel zu treiben und, wenn notwendig, die Produkte weit unter dem Weltmarktpreis anzubieten. Dadurch wollen diese Staaten sich die dringend notwendigen Valuten verschaffen. Wir können aber auch feststellen, daß es in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Kanada und Argentinien großen Überschuß an Getreide gibt, der auf dem europäischen Markt zu gesenkten Preisen zum Verkauf angeboten wird. Aus diesen beiden Beispielen geht hervor, daß die österreichische Landwirtschaft mit ihren weit ungünstigeren strukturellen und klimatischen Verhältnissen gegenüber diesen beiden Blöcken nicht standhalten können, wenn man sich nicht bald entschließt, diesem Berufsstande das Landwirtschaftsgesetz zu geben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

In diesem Gesetz müßte unter allen Umständen, wie schon erwähnt, der Grüne Bericht enthalten sein. (*Zwischenruf des Bundesrates Appel.*) Es müßte auch gefordert werden, daß der Weinbau und der Obst- und Gemüsebau einbezogen werden. Ich muß betonen, daß trotz mahnender Worte vieler Agrarpolitiker ganz besonders Minister Hartmann sich bemüht hat, das Landwirtschaftsgesetz zu einem wirklichen und schnelleren Abschluß zu bringen. (*Bundesrat Appel: Es*

wird ja verhandelt!) Die Bauernschaft Österreichs erwartet unter allen Umständen, daß schneller verhandelt wird, als dies in der letzten Zeit der Fall war. Wir betrachten das Landwirtschaftsgesetz als den „Kollektivvertrag der Bauernschaft“. Wenn wir allen sozialen Fragen Österreichs, beziehungsweise allen wichtigen Forderungen der Arbeitnehmer größtes Verständnis entgegengebracht haben, so würden wir es nicht verstehen, wenn die anderen Berufsgruppen aus gewissen politischen Erwägungen es zulassen würden, daß ein Berufsstand ohne Schutz und Stärkung in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, in den europäischen Markt eingeschlossen werden würde. Das würde die Vernichtung von zehntausenden bäuerlichen Betrieben mit sich bringen. In vielen europäischen Ländern haben wir heute solche Gesetze, die sich tatsächlich zum Segen des ganzen Berufsstandes auswirken.

Wenn wir aber heute der Novelle zum Marktordnungsgesetz die Zustimmung geben, so möchte ich wohl auch auf einiges aufmerksam machen.

Wieschon erwähnt wurde, wird auch über die Gerste verhandelt, und ich bin überzeugt, daß sie auch in das Gesetz eingebaut werden wird. Ich verweise auf das vorige Jahr, wo in Österreich über 400.000 Tonnen Gerste produziert wurden, es ist auch richtig, daß im vorigen Jahr 72.000 Tonnen durch die Liberalisierung hereingekommen sind und daß auch die Brauindustrie 20.000 Tonnen aufgekauft hat. Es war ja gesetzlich erlaubt. Wir werden uns bemühen, auch diese Scharte auszuwetzen, und werden versuchen, wie ich schon erwähnt habe, die Gerste in das Marktordnungsgesetz einzubauen. (*Bundesrat Appel: Da müßt ihr aber zuerst den Mautner Markhof fragen, ob er es erlaubt!*) Auch im heurigen Jahr besteht eine gewisse Gefahr infolge der Auswinterungsschäden in den östlichen Bundesländern Österreichs, es wird wieder mehr Gerste angebaut; wir werden also dafür sorgen, daß der österreichischen Landwirtschaft diesbezüglich nicht wieder ein Schaden zugefügt werden kann.

Wenn die Sozialisten zum Beispiel erklären, sie seien so bauernfreundlich — ich hätte das nicht gesagt, aber sie haben uns ja provoziert —, muß ich schon auf einiges aufmerksam machen. In den letzten Jahren, als die Wirtschaftsgesetze verlängert werden sollten, haben Sie immer eine Koppelung verlangt sowohl mit dem Rohstofflenkungsgesetz als auch mit dem Außenhandelsgesetz. Ich darf aber auch ein Flugblatt zitieren aus der Zeit vor dem 10. Mai 1959, das Sie mit der Überschrift „Die Raubritter sind unter

uns“ herausgegeben haben. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Damit wollten Sie zum Ausdruck bringen, meine Damen und Herren, daß die bäuerlichen Mandatäre den Bauern das schwer erarbeitete Milchgeld „wagsabralisieren“ wollten. *(Lebhafter Widerspruch bei der SPÖ. — Bundesrat Porges: Das habt ihr in die Tasche gesteckt! — Gegenrufe bei der ÖVP.)* Ich danke Ihnen für den Zwischenruf, aber zwischen Theorie und Praxis ist ein sehr wesentlicher Unterschied, und da Sie nur ein Theoretiker sind, so kann ich Sie in Agrarfragen nicht ernst nehmen! *(Bundesrat Porges: Ihr habt es widerrechtlich in die Tasche gesteckt! — Anhaltende Zwischenrufe. — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum ist es denn zur Einführung des Milchrisenfonds gekommen? *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.)* Weil die inländische Produktion hoch war, weil auch die ausländische Produktion hoch gewesen ist, weil in diesen Staaten eben die klimatischen Verhältnisse günstiger liegen. *(Bundesrat Porges: Wir haben den Bauern das Milchgeld verschafft, ihr habt es in die Tasche gesteckt! — Bundesrat Bürkle: Also alles was recht ist! — Bundesrat Römer: Um eine Woche zu spät, dieser Witz! Am 1. April wäre er angebracht gewesen!)* So kam es, daß man eben die Molkereiprodukte nicht mehr absetzen konnte, und als im Herbst 1959 in diesen Staaten, als es bei uns zuviel geregnet hat, eine Trockenheit herrschte, kam es dort zu einem kleineren Ausstoß von Molkereiprodukten, die Produktion ist in diesen Ländern gefallen, die Weltmarktpreise sind gestiegen, und aus diesen Gründen konnten wir den Beitrag zum Milchrisenfonds von 15 Groschen auf 2 Groschen reduzieren. Aber nicht auf Ihre Forderung! *(Beifall bei der ÖVP. — Lebhaftige Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Und wer gibt uns denn die Sicherheit, meine Damen und Herren, wenn morgen die Produktion in Österreich und ebenso die ausländische wieder ansteigt? Wir aber haben diesen Milchrisenfonds auf 2 Groschen abbauen können. *(Bundesrat Porges: Das glaubt Ihnen kein Kind mehr!)* Aber meine Herren von der Sozialistischen Partei! Ich gebe Ihnen den Rat: Stimmen Sie der Milchauffettung endlich zu! *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)* Damit könnten Sie der Bauernschaft den besten Beweis erbringen *(Ruf bei der ÖVP: Besser als Sonntagsreden!)*, daß Sie sie wirklich von Herzen lieben! *(Bundesrat Porges: Jetzt kann er nicht weiter! Umblättern müssen Sie, lesen Sie weiter! — Bundesrat Bürkle: Das war billig!)* Selbstverständlich. Ich danke Ihnen, Herr Porges, für diesen Zwischenruf! *(Bundesrat Scheidl:*

Das ist wenigstens ein Bauer! Lassen Sie ihn reden!)

Außerdem möchte ich dem sozialistischen Abgeordneten Winkler *(Bundesrat Porges: Von dem können Sie etwas lernen!)*, der sich auch in Versammlungen sehr oft mit Bauernfragen beschäftigt, folgendes sagen: Wir haben im vorigen Jahr in einer Sitzung des Nationalrates zum Beispiel erklärt, wir wären nicht dagegen, wir bauen die Stützungen ab, man gäbe vielleicht unter Umständen sogar die Preise frei. Ja, das stünde doch im Widerspruch zum Gesetz von Angebot und Nachfrage, hat der Abgeordnete Winkler damals im Nationalrat verkündet, man hätte ja der Bauernschaft praktisch abermals Milliarden Schilling in diesem Sinne weggenommen! Daher kam es, daß die Bauernschaft Niederösterreichs Ihnen am 27. März 1960 die richtige Antwort gegeben hat! *(Beifall bei der ÖVP.)* Aus 23 Bezirksbauernkammern ist Ihnen das letzte Mandat abhanden gekommen. So liegen die Dinge! *(Bundesrat Graf: Aber unter welchen Umständen! — Bundesrat Porges: Mit Wahlschwindel! — Bundesrat Graf: Sagen Sie, unter welchem Druck das geschehen ist! — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.)*

Meine sehr verehrten Herren! Es gibt auch Menschen in Österreich, die auf dem Standpunkt stehen: Wenn die österreichische Landwirtschaft vielleicht aus einer gewissen Vernachlässigung durch gewisse politische Gruppen morgen nicht mehr in der Lage wäre, den Konsum des Volkes zu decken, dann öffne man die Tore, man führe ein! Aber das vorjährige Beispiel sollte Ihnen ja genügen: Als eben in den Nordstaaten die Trockenheit herrschte, wäre man, wenn die österreichische Landwirtschaft nicht auf einen so hohen Stand gebracht worden wäre, nicht in der Lage gewesen, den Konsum Westdeutschlands, den Österreichs und aller dieser Staaten zu decken. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich will damit zum Ausdruck bringen, daß es unser Interesse sein muß, gemeinsam die österreichische Landwirtschaft mit Schutzgesetzen zu sichern. *(Bundesrat Porges: Diese Bereitschaft haben wir schon bewiesen! — Bundesrat Appel: Das hätten Sie schon seit 14 Jahren machen können!)* Meine Damen und Herren! Wir alle in diesem Haus haben schlechte Zeiten erlebt, und wir haben die Probleme auch gemeinsam gelöst. Ich freue mich darüber, und ich werde mich noch mehr darüber freuen, wenn es in den nächsten Monaten doch gelingt, daß wir zum Landwirtschaftsgesetz gemeinsam ja sagen, wenn wir in einer einstimmigen Beschlußfassung dem Landwirtschaftsgesetz zum Wohle der österreichischen Bauernschaft und des gesam-

ten Volkes zustimmen können. (*Bundesrat Porges: Das müssen Sie dem Kollegen Eckert sagen!*)

Ich will jetzt zum Schlusse kommen und folgendes sagen: Ich habe erst vor einer Stunde erfahren, daß die Verhandlungen angeblich wieder besser in Fluß gekommen sind. Ich wünsche nur, wie schon erwähnt, daß diese Verhandlungen ein positives Ergebnis bringen. (*Bundesrat Appel: Drei Jahre wird schon verhandelt!*)

Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei wird der vorliegenden 2. Novelle zum Marktordnungsgesetz die Zustimmung geben. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. April 1960: Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR).

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Gugg. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Gugg:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Übereinkommen, das Ihnen heute zwecks Erteilung der verfassungsmäßigen Genehmigung vorliegt, betrifft den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr und regelt insbesondere die Haftung des Frachtführers bei solchen Beförderungen. Es enthält aber auch sehr eingehende Vorschriften über die Frachtdokumente, die in Hinkunft im internationalen Straßengüterverkehr Verwendung finden sollen. Der grenzüberschreitende Güterverkehr mit Kraftfahrzeugen hat sich in den letzten Jahren in einem Ausmaß entwickelt, das ihm eine wesentliche Funktion im internationalen Warenaustausch einräumt. Rasch durchzuführende Beförderungen etwa von Exportgütern nach den Seehäfen, aber auch von umladeempfindlichen Gütern und leicht verderblichen Lebensmitteln müssen vielfach auch im internationalen Verkehr auf der Straße erfolgen. Viele Transportunternehmen haben sich auf diese Tätigkeit spezialisiert und erfüllen damit eine Aufgabe, der in unserer durch eine ständige Verdichtung der inter-

nationalen Wirtschaftsbeziehungen charakterisierten Zeit schon eine große volkswirtschaftliche Bedeutung beizumessen ist. Die rechtliche Seite eines solchen Transporten zugrunde liegenden Vertrages ist aber vorerst noch schwierig, weil auf internationale Transporte je nach den besonderen Umständen nationale Vorschriften in den berührten Staaten anzuwenden sind. Die mußten sich insbesondere in Fragen der Haftung des Frachtführers ungünstig auswirken.

Die Europäische Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen hat sich daher einer dankenswerten Aufgabe unterzogen, als sie daranging, das Ihnen heute vorliegende internationale Übereinkommen auszuarbeiten, das die wichtigsten Haftungsbestimmungen, insbesondere auch die Beschränkung der Haftung des Frachtführers, international einheitlich regelt.

Die Beurteilung eines Haftungsfalles hängt aber meist in sehr entscheidendem Ausmaß auch von den zwischen dem Frachtführer und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarungen, etwa über die Lieferfrist und so weiter, ab. Das Abkommen mußte daher auch die Einzelheiten jenes Dokumentes bestimmen, in dem diese Vereinbarungen festgehalten werden, und schreibt daher vor, welche Angaben in den Frachtbrief aufzunehmen sind und wer für die Richtigkeit dieser Angaben die Verantwortung trägt. Schließlich enthält das Abkommen Bestimmungen über das Recht des Absenders, über die Sendung während des Transportes zu verfügen, und den Übergang dieses Verfügungsrechtes auf den Empfänger. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind auch die Bestimmungen über die Beweisführung im Schadensfall, über die Vertretung allfälliger Ansprüche gegen den Frachtführer und schließlich über den Gerichtsstand.

Bei Abkommen dieser Art ist es unvermeidlich, daß Bestimmungen getroffen werden, die vom nationalen Recht der einzelnen Staaten abweichen. Auch das Ihnen heute vorliegende Abkommen wirkt in verschiedenen Punkten rechtsabändernd hinsichtlich der geltenden österreichischen Vorschriften und bedarf daher der Genehmigung.

Ich glaube Ihnen mit gutem Gewissen die Zustimmung zu diesem Abkommen empfehlen zu können, das einen wichtigen Bestandteil des schon heute sehr stark ausgebauten internationalen Beförderungsrechtes darstellen soll. Es tritt neben das von Österreich ebenfalls schon seit langem ratifizierte internationale Abkommen über die Beförderung von Gütern im internationalen Eisenbahnverkehr, aber auch neben die Warschauer Konvention über

den Beförderungsvertrag im Zivilluftverkehr, die allerdings, obwohl österreichische Delegierte schon im Jahre 1929 an ihrer Ausarbeitung sehr aktiven Anteil nahmen, von Österreich bisher noch nicht ratifiziert wurde. Nach der sicher in absehbarer Zeit zu erwartenden Ratifizierung des Warschauer Abkommens und nach der Fertigstellung der in der ECE ebenfalls schon in Bearbeitung stehenden Konvention über den Beförderungsvertrag in der Binnenschifffahrt wird das internationale Beförderungsrecht eine völkerrechtliche Basis besitzen, die für die Weiterentwicklung des internationalen Verkehrs auf dem so wichtigen Gebiet der Haftung klare Rechtsverhältnisse schafft.

Der Ausschuß des Hohen Bundesrates für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dem Übereinkommen eingehend befaßt und mich beauftragt, dem Hohen Hause den Antrag zu stellen, gegen dieses Übereinkommen keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. April 1960: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. April 1960: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung sowie über gegenseitige Hilfeleistung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Erbschaftssteuern

Vorsitzender: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 4 und 5 der heutigen Tagesordnung, die unter einem behandelt werden.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Bundesrat Marberger. Ich ersuche ihn um seine Berichte.

Bevor ich aber Herrn Bundesrat Marberger bitte, das Wort zu ergreifen, erlaube ich mir, Herrn Bundesminister Proksch, der in diesem Hause eingetroffen ist, auf das herzlichste zu begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Berichterstatter Marberger: Hoher Bundesrat! Mein erster Bericht betrifft das Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Mit verschiedenen europäischen Ländern, zum Beispiel Deutschland, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Schweden, sind ähnliche Abkommen bereits geschlossen worden. Um nun die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen besser zu gestalten, ist es erforderlich, das Problem der Vermeidung der Doppelbesteuerung durch ein zwischenstaatliches Abkommen zwischen den beiden Ländern zu regeln und eine Doppelbesteuerung auszuschalten. Im September 1957 haben in Wien und im April 1958 in Oslo mündliche Verhandlungen über diesen Gegenstand stattgefunden. Am 25. Feber 1960 ist dieses Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung in Wien unterzeichnet worden. Das vorliegende Abkommen ist die erste zwischenstaatliche Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung.

Das Abkommen lehnt sich an die Bestimmungen, die im Abkommen vom 4. Oktober 1954 zwischen der Republik Österreich und Deutschland vereinbart wurden, an, um die Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und Vermögen sowie der Gewerbesteuern und Grundsteuern zu vermeiden. Im Aufbau und im Wortlaut ist dieses Abkommen dem österreichisch-schwedischen Abkommen vom 14. Mai 1959 möglichst angeglichen.

Im vorliegenden Abkommen sind einzelne Bestimmungen nach den Empfehlungen des Fiskalkomitees der OEEC abgefaßt, ebenso ist auf Grundsätze dieser Organisation Bedacht genommen. Diese Tatsache ist ein erfreulicher Schritt auf dem Gebiete europäischer Zusammenarbeit.

Die Ausgleicheung der Besteuerung zwischen den Vertragsstaaten erfolgt nach dem Grundsatz der Quellenzuteilung. Die Vertragsstaaten erhalten die einzelnen Steuerquellen zur ausschließlichen Besteuerung von Steuerpflichtigen zugeteilt.

Das Abkommen unterscheidet sich von dem Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland dadurch, daß der Quellenstaat verpflichtet ist, bei Einkünften aus beweglichem Kapitalvermögen die erhobene Abzugssteuer über Antrag rückzuerstatten. In den mit der Schweiz und Schweden getroffenen Abkommen ist dieselbe Behandlung vorgesehen. Bei gewerblichen Lizenzgebühren, die von Tochter- an Muttergesellschaften gezahlt werden, verbleibt dem Quellenstaat ein auf die Hälfte des gesetzlichen Ausmaßes eingeschränktes Besteuerungsrecht.

Das vorliegende Abkommen enthält unvermeidliche Einschränkungen der staatlichen Besteuerungsrechte des Bundes, der Länder und der Gemeinden, die sich zwecks Ausschaltung der Doppelbesteuerung nicht vermeiden lassen. Das Abkommen hat daher Gesetzesändernde Wirkung und benötigt nach Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929, um Rechtswirksamkeit zu erlangen, die Genehmigung des Nationalrates. Das vorliegende Abkommen berücksichtigt die Wünsche der Steuerpflichtigen und ist außerdem geeignet, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und Norwegen auszubauen.

Der Nationalrat hat in der Sitzung vom 5. April 1960 dem von der Bundesregierung vorgelegten Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Im Finanzausschuß des Bundesrates wurde das Abkommen am 6. April beraten. Der Hohe Ausschuß hat mich ermächtigt, im Hohen Hause zu beantragen, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Hoher Bundesrat! Ich habe weiter zu berichten über ein Abkommen zur Regelung der steuerlichen Beziehungen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik, das ebenfalls die Vermeidung von Doppelbesteuerungen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Erbschaftssteuern zum Inhalt hat.

Zurzeit wird auf Grund eines Gegenrechtsverhältnisses das Abkommen vom 9. 11. 1934 zwischen dem Deutschen Reich und der Französischen Republik sinngemäß angewendet. Dieses Gegenrechtsverhältnis wurde im Jahr 1951 durch einen Notenwechsel zwischen den Finanzministerien der Republik Österreich und der Französischen Republik hergestellt.

Um die im zwischenstaatlichen Steuerrecht noch geltenden reichsdeutschen Vorschriften durch neues österreichisches Recht zu ersetzen, wurden mit der Französischen Republik Verhandlungen geführt und am 8. Oktober 1959 durch die Unterzeichnung eines Abkommens über die Regelung der steuerlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten zum Abschluß gebracht.

Auch dieses Abkommen hält sich grundsätzlich an die Bestimmungen des zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft am 12. November 1953 abgeschlossenen Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung. Unter-

schiede in den wirtschaftlichen Beziehungen und die andersgeartete französische Steuergesetzgebung sind in dem vorliegenden Abkommen berücksichtigt.

Über die Bestimmungen hinsichtlich des Anwendungsbereiches des Abkommens (Art. 27 Abs. 2) wurden zwischen beiden Staaten anläßlich der Unterzeichnung des Abkommens ergänzende Noten ausgetauscht.

Das Abkommen mit Frankreich sieht zum Unterschied zu den mit der Schweiz und Schweden getroffenen Vereinbarungen auch eine gegenseitige Hilfeleistung auf steuerlichem Gebiete vor, die sich auch auf eine Vollstreckungsrechtshilfe für die das Abkommen betreffenden Steuern erstreckt.

Die zwischenstaatliche Abgrenzung der Besteuerungsrechte erfolgt nach dem international üblichen Grundsatz der Quellaufteilung, wonach die einzelnen Steuerobjekte den Vertragsstaaten zur ausschließlichen Besteuerung zugeteilt werden.

Das vorliegende Abkommen enthält wie das Abkommen mit Norwegen Einschränkungen der staatlichen Besteuerungsrechte des Bundes, der Länder und der Gemeinden und hat deshalb Gesetzesändernde Wirkung; es bedarf nach Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929, um Rechtswirksamkeit zu erlangen, der Genehmigung des Nationalrates. Auch dieses Abkommen berücksichtigt die berechtigten Wünsche der Steuerpflichtigen beider Staaten und ist dazu angetan, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten zu verbessern und zu normalisieren.

Der Nationalrat hat in der Sitzung vom 5. April 1960 dem von der Bundesregierung vorgelegten Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung sowie über gegenseitige Hilfeleistung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und Vermögen sowie der Erbschaftssteuern seine Zustimmung erteilt.

Im Finanzausschuß des Hohen Bundesrates wurde dieses Abkommen am 7. April beraten. Der Hohe Ausschuß hat mich ermächtigt, dem Hohen Haus den Antrag zu stellen, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einwand zu erheben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. April 1960: Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Regelung des Apothekenwesens neuerlich abgeändert wird (Apothekengesetznovelle 1960)

Vorsitzender: Wir gelangen zu Punkt 6 der Tagesordnung: Apothekengesetznovelle 1960.

Berichterstatter ist die Frau Bundesrat Psonder. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatterin Stefanie Psonder: Hohes Haus! Mit dem zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegten Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Bundesgesetz über das Apothekenwesen neuerlich geändert werden. Durch diese Novelle zum Apothekengesetz, RGBl. Nr. 5/1907, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1956, BGBl. Nr. 2/1957, soll eine einwandfreie Gesetzesgrundlage für die Ausarbeitung und Inkraftsetzung eines „Österreichischen Arzneibuches“ geschaffen werden. Da es notwendig war, die im Jahre 1940 eingeführten Vorschriften des Deutschen Arzneibuches durch neue Bestimmungen zu ersetzen, wurde durch Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 30. März 1954 eine Arzneibuchkommission zur Ausarbeitung eines neuen Arzneibuches eingesetzt. Den bisher geltenden Bestimmungen des § 7 des Apothekengesetzes fehlt eine den Erfordernissen des Artikels 18 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 entsprechende Ermächtigung zur Erlassung eines Arzneibuches im Verordnungswege. Durch die gegenständliche Novelle sollen nunmehr diese Mängel beseitigt und eine einwandfreie Grundlage für die Ausarbeitung und Inkraftsetzung eines Österreichischen Arzneibuches geschaffen werden.

Unter anderem sollen folgende Abänderungen beziehungsweise Ergänzungen von Bestimmungen vorgenommen werden:

Im Titel des § 7 sind das Wort „Pharmakopöe“ im Abs. 2 des § 7 die Worte: „sowie über die Bereitung, Beschaffenheit und Verwahrung dieser Mittel (Pharmakopöe)“ zu streichen.

Dem § 7 ist ein § 7 a mit dem Titel „Österreichisches Arzneibuch.“ anzufügen. Es werden in diesen Paragraphen im wesentlichen die Vorschriften der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über die Arzneibuchkommission, BGBl. Nr. 100/1954, übernommen. Es wird eine umfassende Ermächtigung für die Aufstellung von Grundsätzen über die Bezeichnung, Herstellung, Gewinnung, Zusammensetzung, Beschaffenheit, Aufbewahrung, Abgabe und Dosierung der in Apotheken vorrätig gehaltenen Arzneimittel

sowie über Methoden der Prüfung auf Identität und Reinheit dieser Mittel erteilt. Bei der Aufstellung der Grundsätze für Tierimpfstoffe ist auf die Bestimmung des § 12 des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der Fassung der Tierseuchengesetznovelle 1954 Bedacht zu nehmen.

Absatz 2 dieses Paragraphen besagt, daß die fachtechnischen Untersuchungen zur Durchführung der in Absatz 1 angeführten Aufgaben mit Ausnahme der Untersuchungen hinsichtlich der Tierimpfstoffe in einem für diese Zwecke bestimmten Laboratorium vorzunehmen sind. Dieses ist bei der Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen einzurichten und untersteht dem Bundesministerium für soziale Verwaltung unmittelbar.

Die im Absatz 1 angeführten Grundsätze und die Festsetzung von Höchstgaben von Arzneimitteln sind vom Bundesministerium für soziale Verwaltung im Arzneibuch zusammenzufassen und in der österreichischen Staatsdruckerei als „Österreichisches Arzneibuch“ zu verlegen. Dies ist durch Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung für verbindlich zu erklären.

Absatz 4 besagt, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung sich für die Ausarbeitung einer Kommission, der Arzneibuchkommission, als beratendem Organ zu bedienen hat.

Im Absatz 5 ist festgelegt, aus welchen Mitgliedern die Arzneibuchkommission besteht. Für jedes Mitglied der Arzneibuchkommission — es sind 28 — ist ein Stellvertreter zu bestellen. Sie sind — soweit es sich um Mitglieder des Lehrkörpers einer Universität oder einer Hochschule handelt — im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht, die übrigen Mitglieder und deren Stellvertreter nach Anhörung der beteiligten Interessenvertretungen vom Bundesministerium für soziale Verwaltung für die Dauer von drei Jahren zu bestellen. Reisekosten für Mitglieder sowie für Sachverständige sind nach der höchsten Gebührenstufe der für Bundesbedienstete geltenden Reisegebührenvorschrift zu ersetzen.

Absatz 7 besagt, daß der Bundesminister für soziale Verwaltung für bestimmte Aufgabengebiete Sachverständige bestellen kann, die den Beratungen beizuziehen sind.

Absatz 8 bestimmt, daß der Bundesminister für soziale Verwaltung, in seiner Vertretung ein Beamter des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, den Vorsitz in der Arzneibuchkommission führt.

Artikel II bestimmt, daß mit der Vollziehung dieses Gesetzes das Bundesministerium für soziale Verwaltung, hinsichtlich des

§ 7 a Abs. 1 und 3, soweit es sich um Veterinärarzneimittel und Tierimpfstoffe handelt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und hinsichtlich der Bestellung von Mitgliedern des Lehrkörpers einer Universität oder einer sonstigen Hochschule zu Mitgliedern der Arzneibuchkommission nach § 7 Abs. 5 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht, betraut.

Hohes Haus! Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates zum Apothekengesetz beschäftigt und mich beauftragt, das Hohe Haus zu ersuchen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Berichterstatterin angenommen.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. April 1960: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert und ergänzt wird (6. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz)

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. April 1960: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958, BGBl. Nr. 199, neuerlich abgeändert wird

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. April 1960: Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz, BGBl. Nr. 105/1954, abgeändert wird

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. April 1960: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen, BGBl. Nr. 229/1951, neuerlich abgeändert wird

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. April 1960: Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages neuerlich abgeändert wird

Vorsitzender: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 7 bis einschließlich 11 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, betreffend die

6. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,

neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958,

Abänderung des Arbeiterkammergesetzes, neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen und neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages.

Berichterstatter zu Punkt 7, 6. Novelle zum ASVG., ist Frau Bundesrat Muhr. Ich bitte sie um ihren Bericht.

Berichterstatterin Rudolfine Muhr: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Krankenkassen weisen, wie allgemein bekannt ist, schon seit Jahren ein Defizit auf. Besonders in den Jahren 1957 und 1958 hat sich die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen wesentlich vergrößert. Dies hat zu einem bedeutenden Gebarungsabgang geführt.

Die finanzielle Lage der Träger der Krankenversicherung wurde immer angespannter und machte es unmöglich, die Forderungen der Ärzte zu erfüllen. Da der Vertrag zwischen Ärzten und Krankenkassen nicht mehr erneuert wurde, wäre es mit 1. April 1960 zu einem vertragslosen Zustand gekommen, der sich auf die Versicherten ungünstig ausgewirkt hätte. Die Sanierung der Krankenkassen wurde dadurch unaufschiebbar.

So hat der Nationalrat in seiner Sitzung vom 6. April 1960 die 6. Novelle zum ASVG. beschlossen, durch die den Krankenkassen die unbedingt notwendigen Mittel zugeführt werden, die sie brauchen, um den Versicherten gegenüber die Leistungen erbringen zu können.

Und nun die wichtigsten Bestimmungen der 6. Novelle zum ASVG.:

Artikel I: Die Höchstbeitragsgrundlage wird von 2400 S auf 3000 S erhöht. Im § 45 Abs. 1 erster Satz und im § 46 Abs. 4 zweiter Satz wird der Betrag von 80 S durch den Betrag von 100 S ersetzt. Analog wird im § 54 Abs. 1 die Erhöhung von 2400 S auf 3000 S vorgenommen.

Weiters wird durch Änderung des § 51 Abs. 2 der Höchstbeitrag für Arbeiter von 7 auf 7,3 v. H. und der Höchstbeitrag für Angestellte von 4,5 auf 4,8 hinaufgesetzt.

Die gesetzliche Regelung der Erhöhung des Beitragsatzes ist erfolgt, weil alle Krankenkassen die Beiträge erhöhen müssen und dies so rasch wie möglich ohne größeren Verwaltungsaufwand durchgeführt werden soll. Das Recht der Selbstverwaltungskörper, die Beitragssätze in Zukunft neu festzusetzen, bleibt jedoch gewahrt.

Im § 73 erfährt der Beitragssatz für Rentner, der von den Pensionsversicherungsträgern zu tragen ist, eine Erhöhung von 8,2 v. H. auf 8,7 v. H. Die Rentner werden damit nicht belastet.

Mit 1. April wird die Krankenschein- beziehungsweise Zahnbehandlungsscheingebühr, die in der Höhe von 5 S eingehoben wurde, aufgehoben. Es entfällt daher im § 124 Abs. 1 der letzte Satz.

§ 135 Abs. 3 und 4 und § 153 Abs. 4 werden aufgehoben.

Eine neue Regelung, die Verbesserungen bei Anrechnung von Zeiten auf die Höchstdauer des Krankengeldbezuges und den Anspruch auf Krankengeld bringt, wird in den §§ 140, 143 Abs. 1 Z. 3 und 152 Abs. 1 vorgenommen.

Der Betrag von 55 Millionen Schilling, den die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt den Trägern der Krankenversicherung zu leisten hatte, wird auf 80 Millionen erhöht. Diese Änderung ist im § 319 a Abs. 1 enthalten.

Nach § 320 wird der neue § 320 a eingefügt, welcher den Ersatz des Aufwandes an Krankengeld bei Anfall einer Rente, bei Unterbringung eines Versicherten in einem Erholungs(Genesungs)heim oder in einer Kuranstalt beziehungsweise den Ersatz der Verpflegskosten durch einen Versicherungsträger zum Inhalt hat.

Der nach § 447 eingefügte neue § 447 a sieht die Errichtung eines Ausgleichsfonds beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger mit 1. Jänner 1961 vor. Die Mittel für diesen Ausgleichsfonds sollen durch Beiträge der angeschlossenen Versicherungsträger und im Wege einer Tabaksteuer aufgebracht werden. Aus dem Ausgleichsfonds werden finanziell schwachen Krankenversicherungsträgern Mittel zur Verfügung gestellt.

Das Vermögen dieses Fonds soll getrennt vom sonstigen Vermögen des Hauptverbandes verwaltet werden, die Gebarung des Fonds unterliegt der Aufsicht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung.

Artikel II sagt, daß die mit 1. Mai 1960 durchzuführende Erhöhung der Beitragssätze um 0,3 Prozent einer Änderung der Beitragssätze durch den Versicherungsträger im Rahmen der Bestimmungen des § 51 Abs. 2 und § 77 Abs. 1 des ASVG. nicht entgegensteht.

Artikel III legt fest, daß satzungsmäßige Mehrleistungen nur mit Zustimmung des Hauptverbandes neu eingeführt, erhöht oder erweitert werden dürfen. Das gleiche gilt für die Neueinführung freiwilliger Leistungen.

Im Artikel IV wird festgehalten, daß der Zuschuß des Bundes für den Aufwand an Wochengeld neu zu regeln ist. Der Bund hat bisher den Krankenkassen 50 v. H. der Kosten für das Wochengeld ersetzt. Der Bund übernimmt vom 1. Mai bis 31. Dezember 1960

weitere 50 v. H. und trägt so in dieser Zeit den gesamten Kostenaufwand für Wochengeld.

Artikel V bestimmt, daß vom 1. Mai bis 31. Dezember 1960 die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt einen Bauschbetrag von 16½ Millionen Schilling an die Krankenversicherungsträger zu leisten hat.

Nach Artikel VI werden die Wertmarken für Kranken- oder Zahnbehandlungsscheine, soweit sie nicht verbraucht wurden, bis 31. Dezember 1960 eingelöst.

Im Artikel VII wird festgehalten, daß dieses Bundesgesetz mit 1. Mai 1960 in Kraft tritt. Ausnahmen sind nur für Artikel I Z. 7, 8 und 12 enthalten. Diese Bestimmungen treten rückwirkend mit 1. April 1960 in Kraft.

Die Bestimmungen des Artikels I Z. 1 bis 4 und 16 treten mit der Beitragsperiode Mai 1960 in Kraft, die Bestimmungen des Artikels I Z. 13 mit 1. Jänner 1961.

Nach Artikel VIII ist mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien betraut.

Der Ausschuß des Bundesrates für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich gestern mit dieser Novelle beschäftigt und mich beauftragt, dem Hohen Hause zu empfehlen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Berichterstatter zu Punkt 8: Neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, und zu Punkt 9: Abänderung des Arbeiterkammergesetzes, ist Herr Bundesrat Wodica. Ich bitte ihn, beide Berichte zu geben.

Berichterstatter **Wodica:** Meine Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Im Zuge der Sanierung der Krankenkassen ist es erforderlich, auch das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neuerlich wie folgt abzuändern:

Für den Bereich des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wird nunmehr die Ersatzleistung des Bundes an die Träger der Krankenversicherung für den Aufwand an Wochengeld, die bisher 40 v. H. betrug, mit 50 v. H. des Aufwandes festgesetzt, wie dies bereits für den Bereich des ASVG. ab 1. Jänner 1960 vorgesehen ist. Diese erhöhte Ersatzleistung des Bundes tritt rückwirkend mit 1. Jänner 1960 in Kraft.

Der Berichterstatter verliest den Wortlaut des Gesetzesbeschlusses und fährt fort:

Der Ausschuß des Bundesrates für wirtschaftliche Angelegenheiten, der sich gestern mit dieser Gesetzesvorlage beschäftigt hat, hat mich ermächtigt, im Hohen Haus den

Antrag zu stellen, dagegen keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich bitte um den Bericht zu Punkt 9.

Berichterstatter **Wodica:** Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates, womit das Arbeiterkammergesetz abgeändert wird, hat seine Ursache in den Bemühungen um die Sanierung der Krankenkassen.

In dem Initiativantrag 77/A, betreffend Abänderung und Ergänzung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (6. Novelle zum ASVG.), ist unter anderem auch die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung von 80 S auf 100 S je Kalendertag vorgesehen. Diese Erhöhung soll nur im Bereiche der allgemeinen Krankenversicherung wirksam werden. Es ist daher durch eine Änderung des Arbeiterkammergesetzes Vorsorge zu treffen, daß die derzeit geltenden Höchstgrenzen für die Bemessung der Arbeiterkammerumlage in unveränderter Höhe erhalten bleiben.

Weiters wird klargelegt, daß entsprechend der derzeit schon geübten Praxis für die Berechnung der Arbeiterkammerumlage die Sonderzahlungen nicht herangezogen werden dürfen.

Der Berichterstatter verliest den Wortlaut des Gesetzesbeschlusses und erklärt abschließend:

Im Auftrage des Ausschusses des Bundesrates für wirtschaftliche Angelegenheiten, der diesen Gesetzesbeschluß gestern behandelt hat, habe ich den Hohen Bundesrat zu ersuchen, auch gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Berichterstatter zu Punkt 10: Neuerliche Abänderung des Wohnungsbeihilfengesetzes, und zu Punkt 11: Neuerliche Abänderung des Wohnbauförderungsbeitragsgesetzes, ist Herr Bundesrat Graf. Ich bitte ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter **Graf:** Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Der zur Behandlung stehende Gesetzesbeschluß des Nationalrates betrifft die Abänderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen, BGBl. Nr. 229/1951, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 163/1956 und BGBl. Nr. 292/1957.

In dem Antrag auf Abänderung und Ergänzung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (6. Novelle zum ASVG.) ist unter anderem die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung von 80 S auf 100 S je Kalendertag vorgesehen. Diese Erhöhung soll nur im Bereich der Krankenversicherung wirksam werden. Es war daher notwendig, das Wohnungsbeihilfenge-

setz, das auf die Beitragsgrundlage in der Krankenversicherung verweist, so zu ändern, daß diese Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage für das Wohnungsbeihilfengesetz außer Betracht bleibt.

Dieses Bundesgesetz tritt mit Beginn der Beitragsperiode Mai 1960 in Kraft.

Hoher Bundesrat! Der Ausschuß des Bundesrates für wirtschaftliche Angelegenheiten hat mich gestern ermächtigt, den Antrag zu stellen, der Hohe Bundesrat möge gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben.

Vorsitzender: Ich bitte, weiter zu berichten.

Berichterstatter **Graf:** Der zur Behandlung stehende Gesetzesbeschluß des Nationalrates betrifft die Abänderung des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1951, BGBl. Nr. 13/1952, über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 155/1954 und BGBl. Nr. 164/1956.

Im Zusammenhang mit der Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, in der unter anderem auch die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung von 2400 S auf 3000 S monatlich vorgesehen ist, ist es notwendig, vorzusehen, daß die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in ihrer Wirksamkeit auf den Bereich der Krankenversicherung beschränkt bleibt, nicht aber auch für die Vorschreibung und Einhebung des Wohnbauförderungsbeitrages wirksam wird.

Es war daher eine Änderung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages notwendig, und zwar so, daß die bisher geltenden Höchstbeitragsgrundlagen für den Wohnbauförderungsbeitrag auch in Zukunft unverändert aufrecht bleiben. Die Höchstbeitragsgrundlage beträgt für die nach dem Bundesangestellten-Krankenversicherungsgesetz 1937 bei der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten Pflichtversicherten 3600 S monatlich, in allen anderen Fällen 2400 S monatlich.

Dieses Bundesgesetz tritt mit Beginn der Beitragsperiode Mai 1960 in Kraft.

Hoher Bundesrat! Der Ausschuß des Bundesrates für wirtschaftliche Angelegenheiten hat mich gestern ermächtigt, den Antrag zu stellen, der Hohe Bundesrat möge auch gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben.

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über alle fünf Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wortist Herr Bundesrat Ing. Harramach gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Ing. **Harramach**: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Wohl selten hat eine Gesetzesvorlage die Öffentlichkeit so sehr beschäftigt wie die uns heute vorliegende 6. Novelle zum ASVG. und die angeschlossenen Gesetzesnovellierungen. Es ist dies ja auch kein Wunder, denn der Kreis der Betroffenen ist ja außerordentlich groß, es sind vor allem alle Versicherten, die Arbeitgeber, die Ärzte, die Heilgehilfen, die in den Anstalten Beschäftigten, kurzum ein Großteil der Öffentlichkeit ist direkt durch diese Gesetzesänderung betroffen. In der Öffentlichkeit sind diese Gesetze unter dem Begriff „Sanierung der Krankenkassen“ bekannt. Nun, diese Bezeichnung ist wohl nicht zutreffend, sie dürfte etwas hochstaplerisch sein; denn von einer echten Sanierung der Krankenkassen durch die Vorlagen kann wohl nicht geredet werden, sondern es handelt sich vielmehr um die Überwindung eines Finanznotstandes der Krankenkassen.

Man könnte aus der hektischen Betriebsamkeit aller verantwortlichen Stellen der letzten Tage entnehmen, daß dieser Finanznotstand erst in den allerletzten Märztagen, etwa durch ein Naturereignis oder durch den Frühlingsbeginn, eingetreten wäre. Das ist aber nicht der Fall, sondern wir haben aus der Berichterstattung schon gehört, daß dieser Finanznotstand Jahre zurückreicht und sich natürlich von Jahr zu Jahr immer verschlechtern mußte. Obwohl wir alle das gewußt haben, hat man sich eigentlich niemals gründlich und sachlich mit diesen Problemen beschäftigt. Wohl haben da und dort in Reden und in Zeitungsveröffentlichungen diese Probleme irgendwie Aufmerksamkeit erregt, und es sind sogar von gewissen interessierten Gruppen Vorschläge vorgelegt worden, wie man diese Krise etwa beheben könnte, aber man hat es nie ernstlich durchdiskutiert, und alle, die dazu gesprochen oder die Vorschläge ausgearbeitet haben, haben es sich viel zu leicht gemacht. Erst durch die Drohung, daß ab 1. April dieses Jahres ein vertragsloser Zustand bei den Ärzten eintritt, und vor allem das, was noch dahinterstand, was man bei einem vertragslosen Zustand einigermaßen mit Recht und Besorgtheit erwarten durfte, hat dann dazu geführt, daß man sich endlich zusammengesetzt hat und sich nun, allerdings unter einem großen Zeitdruck stehend, mit diesen Problemen beschäftigte. Die Vorschläge, die in den letzten Jahren da und dort aufgetaucht sind, haben es sich alle zu leicht gemacht, das habe ich schon gesagt, vor allem deswegen,

weil sie meistens irgendwie von dem Motto durchzogen waren: Der Bund soll zahlen. Die Reaktion darauf war auf der anderen Seite ebenso leichtfertig, möchte ich sagen, und sie hat vor allem in den oft gehörten Äußerungen auch von Prominenten, aber meist nicht sehr sachkundigen Persönlichkeiten etwa gelautes: Die Lotterwirtschaft bei den Krankenkassen müsse abgeschafft werden, die Krankenkassen sollen sparen und dann werde alles in bester Ordnung sein.

Nun, ich gehöre nicht zu jenen, die der Meinung sind, daß die Sanierung der Krankenkassen etwa dadurch erreicht werden kann, daß man das eine oder andere Dienstauto abschafft oder vielleicht da oder dort eine Einsparung erzielt, obwohl ich nicht bestreiten will, daß es in den Krankenkassen genauso wie in jedem großen Unternehmen immer wieder Ansatzpunkte zur Sparsamkeit und zur Reform geben würde.

Sie wissen, daß in der Österreichischen Volkspartei sich einzelne Redner da und dort zu diesen Problemen zu Wort gemeldet haben. Ich möchte gleich sagen, daß man, wenn jemand irgendwo ohne Auftrag einmal eine Äußerung über eine bestimmte Sache macht, daraus noch immer nicht schließen darf, daß das eine offizielle Parteimeinung ist, sondern man muß wohl darauf warten, was die zuständigen Organe einer Partei sagen. Ich darf Ihnen aus meiner eigenen Kenntnis sagen, daß in jedem Organ der Österreichischen Volkspartei, das sich mit diesen Problemen beschäftigt hat, immer wieder der Grundsatz zum Ausdruck kam, daß eine Reform oder eine Sanierung der Krankenkassen nur dadurch erfolgen könne, daß alle beteiligten und interessierten Stellen zusammenhelfen. Wir waren ferner auch immer der Meinung, daß die Sanierung nicht etwa dadurch erfolgen könne, daß die freiwilligen Leistungen radikal gekürzt werden, wissen wir doch, daß gerade diese freiwilligen Leistungen in erster Linie der Familie zugute kommen, und Familienpolitik ist für uns Herzenssache.

Wir haben also gehört, daß der Notstand Jahre zurückreicht und daß infolge von Versäumnissen allerorten leider diese Dinge so lange anstehen mußten, bis wir nun unter dem Druck eines vertragslosen Zustandes bei den Ärzten zu einer Teillösung kommen müssen. Wenn auch alle für das Versäumnis verantwortlich sind, so muß ich hier doch sagen, daß eine Hauptschuld an dem Versäumnis natürlich den zuständigen Ressortminister trifft. Der Gesetzgeber hat in weiser Voraussicht, daß einmal die Zeit kommen könnte, wo die Erfordernisse der Kassen größer als deren Eingänge sind, schon im ASVG. die Möglich-

keit geschaffen, in solchen Fällen durch einen Beschluß des Hauptausschusses über Antrag des zuständigen Ressortministers eine Erhöhung der Beiträge vorzunehmen. Es ist mir als einem Menschen, der selber politisch tätig ist, durchaus verständlich, daß ein Parteipolitiker nicht sehr gerne mit unpopulären Maßnahmen vor die Öffentlichkeit tritt, wir müssen aber feststellen, daß dadurch sicherlich eine Verschleppung der ganzen Angelegenheit eingetreten ist.

Das Ergebnis der ersten Parteienverhandlungen, das Sie ja alle kennen, wurde bekanntlich von dem Klub der ÖVP-Abgeordneten nicht akzeptiert. Darüber wurde sehr viel geschrieben, und man hat das so hingestellt, als sei eine große Revolution bei der Österreichischen Volkspartei ausgebrochen. Da das in der Öffentlichkeit so hingestellt wurde, so erlauben Sie mir, daß ich ein paar Worte darüber sage.

Der Anlaß war vor allem, daß der Kinderbeihilfenfonds angeknabbert werden sollte. Es sollte nämlich die zweite Hälfte des Wochengeldes, die 50 Millionen, den Kassen vom Kinderbeihilfenfonds ersetzt werden. Nun, die Österreichische Volkspartei ist nicht nur nach außen hin demokratisch, sondern sie ist auch in ihrem inneren Aufbau durchaus demokratisch, und die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei haben das Recht auf eine freie Meinung, und wie Sie ja gesehen haben, setzt sich diese Meinung auch durch. Ich weiß, daß das vielfach gerade auf Seite der Sozialisten einigermaßen mit Staunen und, ich glaube, auch mit leisem Neid betrachtet wird (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), denn die zentralistische Führung der Sozialistischen Partei läßt soviel Freiheit nicht zu. (*Erneute Heiterkeit. — Bundesrat Kratky: Von Ihnen brauchen wir Demokratie zu lernen!*) Aber die Damen und Herren von der Sozialistischen Partei sollen sich nicht kränken, es gibt bereits Anzeichen dafür, daß auch bei ihnen dieser demokratische Geist — Hillegeist — langsam eintreten wird (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP*) und daß auch Sie zu einer inneren Freiheit und zu einer inneren Demokratie kommen. Meine Sorge ist das allerdings nicht, das möchte ich gleich feststellen.

Man ist also davon abgegangen, diesen Kinderbeihilfenfonds anzuknabbern, der nach dem Gesetz zweckgebunden ist und für diesen Zweck nicht verwendet werden kann, und der Bund übernimmt jetzt die zweite Hälfte dieses Wochengeldes, allerdings bis zum 31. Dezember dieses Jahres befristet. Diese Frist hat meiner Auffassung nach eine besondere und große Bedeutung; denn sie wird, so glaube ich, verhindern, daß man neuerdings versäumt, sich rechtzeitig über das ganze Problem

sachlich auseinanderzusetzen, weil man ja ab 1. Jänner einen Ersatz hierfür oder auch nur eine Verlängerung schaffen müßte.

Ein weiterer sehr umstrittener Punkt war die Auflassung der Krankenscheingebühr. Man hat dagegen den Einwand erhoben — und nicht nur auf Seite der Österreichischen Volkspartei, sondern auch sehr stark auf Seite der Sozialistischen Partei, vor allem war es Nationalrat Hillegeist —, daß man mit dieser Auflassung das nun einmal eingeführte Prinzip der Selbstbeteiligung wieder aufgeben oder zumindest teilweise aufgeben, denn die Selbstbeteiligung ist ja auch bei der Medikamentengebühr da, und daß es kaum mehr möglich sein werde, eine solche einmal eingeführte und jetzt wieder aufgelassene Verordnung wieder in Kraft zu setzen. Wir wissen, daß es bei der Krankenscheingebühr vielleicht auch dadurch, daß man so viele Ausnahmestimmungen hat, zu gewissen Durchstechereien gekommen ist, und es ist uns deswegen auch die Entscheidung für die Auflassung etwas leichter gefallen.

Wenn ich hier jetzt „Durchstechereien“ gesagt habe, so möchte ich auch gleich grundsätzlich sagen, daß ich der Ansicht bin, daß man in der Öffentlichkeit viel zuviel immer wieder von dem Mißbrauch spricht, den Versicherte und Ärzte mit der Einrichtung der Krankenkassen treiben. Natürlich gibt es einen solchen Mißbrauch. Wo wird in einer großen menschlichen Gemeinschaft ein solcher Mißbrauch nicht auftreten? Ich persönlich bin aber sehr überzeugt davon, daß der Perzentsatz der Mißbrauchtreibenden kein anderer ist als überall in der Gesellschaft: die Ärzte sind zweifellos keine schlechteren Menschen, und die Versicherten sind es auch nicht als andere. Aber man wird natürlich bemüht sein müssen, solchen eventuellen Mißbräuchen von vornherein einen Riegel vorzuschieben.

Viel stärker als der sogenannte Mißbrauch ist ja die gar nicht in böser Absicht erfolgende Überbeanspruchung sowohl der Ärzte wie der Kassen an sich. Das liegt in der Entwicklung der Dinge. Wir wissen vor allem, daß alle jene Versicherten oder Mitversicherten, die nicht selber in einem aktiven Arbeitsverhältnis stehen — vor allem sind das ältere Menschen, Rentner, denen natürlich immer etwas fehlt —, auch die Zeit haben, sich der besonderen Pflege ihrer wenn auch nur kleinen Schmerzen hinzugeben. Das führt natürlich immer mehr zu einer Ausweitung der Inanspruchnahme der Kassen.

Die Erhöhung des Beitragsatzes von 7 auf 7,3 Prozent bei den Arbeitern oder von 4,5 auf 4,8 Prozent bei den Angestellten war not-

wendig. Die Aufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer macht diese Lösung auch für uns Arbeitnehmer tragbar. Die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage von 2400 auf 3000 S monatlich ist ja schon ein Kompromiß, da in den seinerzeitigen Vorschlägen sogar von 3600 S die Rede war. Über die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage an sich kann man sprechen. Aber wir standen immer auf dem Standpunkt, daß zuerst einmal die durch das Gesetz schon gegebene Auflage an die Krankenkassen nach der getrennten Leistungs- und Beitragsabrechnung für Arbeiter und Angestellte durchgeführt werden müßte, denn erst dann wird man sehen, wie sich die Leistungen und die Beiträge aufteilen. Wir möchten bei dieser Gelegenheit neuerdings diese getrennte Abrechnung urgieren.

Schließlich ist als einer der letzten wesentlichen Punkte in dem Gesetz noch die Schaffung eines Ausgleichsfonds enthalten. Im Gesetz ist sehr wenig darüber gesagt, es hängt also jetzt ganz von den Durchführungsbestimmungen ab, wie dieser Fonds gestaltet wird. Ich darf hier gleich offen aussprechen: Wir von der Österreichischen Volkspartei haben kein Interesse an einer weiteren Stärkung der zentralistischen Macht des Hauptverbandes. Wir wollen keinesfalls eine Einrichtung schaffen, die die guten Wirtschaftler bestraft und die schlechten Wirtschaftler belohnt. (*Bundesrat Vögel: Sehr richtig!*) Aber wir sind sehr einverstanden mit einer Einrichtung, die jenen Kassen hilft, die ohne eigene Schuld in Not geraten sind.

Zum Abschluß lassen Sie mich ganz kurz noch einige grundsätzliche Dinge sagen. Die Gesundheit des einzelnen Staatsbürgers, des einzelnen Menschen, ist, das wissen wir alle, nicht mehr seine Sache allein, man spricht ja auch von der Volksgesundheit. Wir kennen die überragende staatspolitische, bevölkerungspolitische und nicht zuletzt die wirtschaftspolitische Bedeutung der Volksgesundheit. Aber wenn das so ist, dann ist auch die Krankheit nicht mehr das Schicksal des einzelnen, sondern Sache der Gemeinschaft. Auch die Krankheit ist ein Anliegen aller. Daher brauchen wir gesunde und leistungsfähige Kassen.

Von der Überwindung des Finanznotstandes — wir hoffen, daß die vorliegenden Gesetzesnovellen dafür im Augenblick ausreichen — müssen wir zur echten Sanierung kommen. Diese Sanierung wird nicht ohne eine gewisse Reform vor sich gehen können. Unserer Ansicht nach müssen die Grundsätze dabei wiederum sein: Es müssen alle mithelfen. Es müssen gewisse organisatorische Formen neu geschaffen werden, die nicht zuletzt wieder in der

Selbstbeteiligung liegen. Wir müssen durch gewisse Reformmaßnahmen und hohe Sparsamkeit im Inneren der Kassen selber versuchen, das Bestmögliche herauszuholen. Und wir müssen Versicherte und Ärzte, alle zusammen, zur Sparsamkeit und zu einer hohen Moral in allen diesen Fragen erziehen. Nur gesunde Krankenkassen verbürgen eine gesunde Bevölkerung!

In diesem Sinne wird die Österreichische Volkspartei dem Antrag der Berichterstatter entsprechen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Weiters ist Herr Bundesrat Skritek zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Skritek: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir hatten das letztmal im Dezember anlässlich der Beschlußfassung über die 5. Novelle zum ASVG. hier Gelegenheit zu einer eingehenden Diskussion über die Finanzlage der Krankenkassen. Ich glaube, daß man auch aus dem Protokoll dieser Sitzung feststellen kann, daß damals zwischen den Rednern der beiden Parteien ziemliche Einheitlichkeit in der Auffassung bestand nicht nur über den tatsächlichen Finanznotstand der Krankenkassen, über die Dringlichkeit der Sanierung, sondern auch im wesentlichen und in großen Zügen über die dazu notwendigen Schritte. Das war nicht das einzige Mal. Auch im Nationalrat wurde debattiert. Es wurde hier schon angeführt, daß man vielleicht doch die Situation etwas unterschätzt hat. Wenn es bisher immer noch gegangen ist, die Geltungsdauer der Ärzteverträge zu verlängern, diesmal ging es nicht, und es hatten diesmal die Warner recht, die immer wieder darauf hingewiesen haben, der Krankenversicherung müßten neue Mittel zugeführt werden.

Ganz kritisch wurde die Situation, als die Ärzte auch in den letzten Wochen von ihrem Ultimatum nicht abgingen und als dann als natürliche Reaktion darauf seitens der Gewerkschaften — das möchte ich auch hier mit aller Eindeutigkeit feststellen — die ganz dezidierte Erklärung abgegeben wurde, daß sie nicht bereit seien, den Schaden, den die Versicherten durch das Ultimatum der Ärzte, durch einen honorarlosen Zustand erleiden würden, ruhig hinzunehmen. Es hat sich dann herausgestellt, daß die Verhandlungen über die Sanierung der Krankenversicherung wesentlich rascher in Fluß kamen und sehr bald und sehr schnell zu einer Einigung geführt haben. Es stellt sich also doch heraus, daß man dann, wenn die Situation ganz dringlich wird, doch Einigungen findet über Fragen, die schon seit langer Zeit zur Debatte gestanden sind.

Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat die Sache so dargestellt, als ob so viele Versäumnisse eingetreten wären. Der Herr Sozialminister hat sich selbst zum Wort gemeldet; er wird dazu einiges zu sagen haben. Ich weiß nur, daß in den letzten Jahren fast überhaupt kein Monat vergangen ist, in dem nicht eingehende Debatten und Diskussionen über die Sanierung der Krankenversicherung geführt worden wären, und nicht nur da und dort von einzelnen Leuten. Der Herr Sozialminister hat damals eine Enquete aller an der Krankenversicherung interessierten Stellen einberufen, wo man sich also wirklich von amtlicher Stelle aus in einer zwei Tage lang dauernden Diskussion mit dieser Frage beschäftigt hat.

Man kann nur sagen, daß es bisher einfach nicht möglich war, die vielen Vorschläge, die heute zum Teil hier berücksichtigt wurden, in gesetzlicher Form festzulegen. Es konnte bisher leider die Zustimmung dazu nicht erreicht werden. Ich möchte also darauf hinweisen, daß das die hauptsächlichste Ursache war, warum es bisher nicht zu dieser Sanierung kam. Hier liegen also nicht Versäumnisse bei der Debatte, in der Diskussion über diese Frage vor, sondern praktisch sind zwar viele Vorschläge da, es war aber immer wieder kein Entschluß darüber zu erreichen. Wir haben es ja auch jetzt gesehen, meine Damen und Herren. Ich habe schon gesagt, es wurde nach sehr kurzer Zeit ein günstiges Verhandlungsergebnis erzielt, die Versicherten haben sich schon darüber gefreut, daß dieser vertragslose Zustand nicht kommen wird, dann kamen die ersten Zeitungsmeldungen, und zwar auch in Organen, die der Österreichischen Volkspartei doch einigermaßen nahestehen — die „Österreichische Neue Tageszeitung“ kann ja doch nicht so ohne weiteres weggewischt werden, und es kann nicht so dargestellt werden, wie es mein Vorredner getan hat. Er hat erklärt, alles Unangenehme, was gegen die Krankenversicherung von Menschen der Österreichischen Volkspartei gesagt wurde, das hätten sie eigentlich als ihre Privatmeinung gesagt und das sei eigentlich gar nicht wesentlich gewesen. Ich bitte, das ist auch eine Methode, mit der man es sich leicht machen kann, gewisse Verantwortlichkeiten von sich abzulenken.

Die „Österreichische Tageszeitung“ hat damals einen geharnischten Protest der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft veröffentlicht, einen ähnlichen Protest hat die österreichische Industriellenvereinigung vom Stapel gelassen. Ich glaube, mein Vorredner hat es für notwendig gehalten, das Verhalten seines Klubs in irgendeiner Form hier vor dem Hohen Haus zu rechtfertigen oder zu ent-

schuldigen. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Ja anders kann ich's nicht auffassen, meine Herren. (*Bundesrat Ing. Harramach: Unterricht war das in Demokratie! — Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ich muß sagen, Herr Bundesrat Harramach, was den Unterricht über Demokratie betrifft, so haben wir von Ihnen auch innerparteilich nie irgendeinen Unterricht benötigt. (*Bundesrat Porges: Umgekehrt wäre es eher nötig!*) Da können Sie ruhig zu uns kommen. Ich habe eher den Eindruck gehabt, Herr Bundesrat, daß Sie, was ich verstehe, selbstverständlich irgendwie eine Erklärung für diesen Zustand in Ihrer Partei finden mußten. Nun, es war schon nicht so harmlos, wie Sie es dargestellt haben — jeder hat die Freiheit, dort seine Meinung zu sagen —, sondern es sah in der Öffentlichkeit schon eher wie eine Revolte aus, und ich habe das Gefühl, es war auch eine solche. Warum denn die Dinge verniedlichen und etwas anderes daraus machen, als was es wirklich war? (*Bundesrat Porges: Demokratie ist keine Revolte! Das ist auch vom Reich zugegeben worden!*) Na ja, selbstverständlich.

Die Versicherten waren wirklich sehr besorgt. Diese Regelung ist ja auch nicht von allen einheitlich begrüßt worden, sie sahen aber in ihr doch eine Möglichkeit, den vertragslosen Zustand, der für sie sichereschwere Härte bedeutet hätte, zu vermeiden. In der ganzen Auseinandersetzung und in der ganzen Debatte ist es ja sehr leicht, vom Standpunkt der Dienstgeber das und jenes abzulehnen, denn wenn der vertragslose Zustand eintritt, trifft dies ja nur die Versicherten, es trifft ja keinen einzigen Dienstgeber, sie tun sich ja in dieser Sache um einiges leichter.

Mein Vorredner hat die Sache hier so dargestellt, diese Revolte sei nichts gewesen, es sei eh gar nichts gewesen, es sei also nur quasi eine Demonstration der Freiheit ihres Klubs gewesen. Ich bitte sehr, wir haben es nicht notwendig, eine solche Demonstration zu machen. (*Bundesrat Römer: Weil es nichts nützt!*) Es ist in unserem Klub unbestritten, daß jeder seine freie Meinung äußern kann, das ist für die ÖVP scheinbar neu gewesen. (*Bundesrat Römer: Das würde bei euch zwecklos sein! Befehl des Apparates!*) Wir begrüßen es, daß das auch dort eingetreten ist.

Aber ich darf, meine Damen und Herren, doch eines dazu sagen: Ich weiß nicht — und das müssen Sie sich doch überlegen —, welche Wirkung dieses Ankämpfens gegen diese Vereinbarung gehabt hat. Zunächst darf ich Ihnen eines sagen: Auf der Seite der Dienstnehmer hat es zweifellos die eine Wirkung gehabt, daß sich diese völlig einig waren, daß sie ein Ergebnis zu verteidigen haben,

das sie hier erreicht haben. Die Dienstnehmer sind nicht nur sehr wach geworden, es ist Ihnen gelungen, sie wirklich völlig in einer Front gegen den Versuch zu vereinen, diese Sanierung der Krankenversicherung zu torpedieren, unmöglich zu machen oder sie zu verschlechtern. (*Bundesrat Römer: Das ist eine Verdrehung! Die hat niemand torpedieren wollen, nur über den Weg waren wir uns nicht einig! — Bundesrat Bürkle: Das ist nicht wahr! Das ist eine Verdrehung!*)

Meine Damen und Herren! Wäre es zu dem gekommen, was Sie gewollt hätten und was die gewollt haben, die das geschrieben haben, dann wäre es wahrscheinlich überhaupt zu keinem Beschluß gekommen oder zu einem befristeten Beschluß über alle Gesetze oder ähnlichem. Man kann doch aus dem, was hier von Ihnen so abgedruckt wurde — wenn man es nicht will und sich damit nicht identifiziert, druckt man es auch nicht ab —, klar und deutlich entnehmen, daß fast gegen jeden Punkt der Vereinbarung ein Einspruch, ein Einwand erhoben wurde. (*Bundesrat Scheidl: Was ist mit Hillegeist, Herr Kollege?*) Darauf komme ich schon, Herr Kollege, Sie hätten sicher keine Freude, wenn Sie das zu erfüllen gehabt hätten, was Hillegeist verlangt hat. (*Bundesrat Schreiner: Ist er schon exkommuniziert worden?*) Kollege, warum fragen Sie? Bei uns ist nie jemandem, der seine Meinung geäußert hat, das wissen Sie ganz genau, irgend etwas geschehen. (*Bundesrat Römer: Warum regt man sich bei uns auf?*) Das wissen Sie ganz genau, bei uns können die Leute von Anfang an immer ihre Meinung äußern. Ich habe schon gesagt, Sie brauchen sich um die Demokratie in unserer Partei keine Sorge zu machen.

Ich möchte aber doch vielleicht noch zu diesem „Aufstand“ in Ihrer Partei eine Bemerkung machen. (*Heiterkeit.*) Meine Damen und Herren! Sie müssen sich auch überlegen, was Sie damit erreicht haben. Ich glaube, Sie haben einen sehr billigen Standpunkt bezogen: Bei uns gibt es Freiheit! Das war ohnehin unbestritten. Sie dürfen aber nicht vergessen, es gibt ein zweites Moment dabei: Glauben Sie, daß Sie Ihrer Parteiführung in der Öffentlichkeit etwas Gutes tun, wenn Sie sie in die Lage versetzen, verbindlich eingegangene Vereinbarungen nicht einhalten zu können? Meine Damen und Herren! Es ist Ihre Sache, wenn Sie Ihre eigene Parteiführung als Verhandlungspartner abwerten, und das haben Sie gegenüber den anderen und in der Öffentlichkeit meiner Meinung nach erreicht. Von der Seite her muß man die Sache nämlich auch betrachten. (*Bundesrat Kratky: Das ist Ihre neue*

Form der Demokratie!) Es ist nicht möglich, wenn man bindende Vereinbarungen nach zweimaligen Verhandlungen und Rückfragen abschließt, nachher zu sagen: Das halten wir nicht ein! Ich glaube, daß eine Partei, die das macht, in der Öffentlichkeit viel von ihrem Gesicht verliert. (*Bundesrat Römer: Das ist unsere Sorge! — Bundesrat Bürkle: Das werden wir aushalten!*) Es sind ja Sie, die es verlieren, und nicht wir. Wir haben nur eine Sorge, und das ist die, daß dieses Vorgehen selbstverständlich auch Auswirkungen hat auf kommende Verhandlungen, denn Sie müssen sich doch klar darüber sein: Wenn einmal eine verbindliche Vereinbarung vorliegt und nicht gehalten wird, dann wird man dem Verhandlungspartner gegenüber auch etwas mißtrauischer und vorsichtiger sein, denn man muß ja fürchten, daß er nicht imstande ist, Vereinbarungen, die er abschließt, auch wirklich einzuhalten. Glauben Sie nicht, daß das für die ganze Staatsführung sehr angenehm ist. (*Bundesrat Porges: Sehr richtig!*) Das wollte ich also zunächst einmal zu dieser Sache sagen.

Vielleicht sehen wir uns jetzt mit ein paar Bemerkungen das an, was so bekrittelt wurde. Sie haben ja einen Redner vorgeschickt, der sich in vielem sehr zur Krankenversicherung bekannt hat und so getan hat, als ob die Dinge, die sich abgespielt haben — sicherlich wäre es ihm am liebsten gewesen, sie hätten nicht existiert, das glaube ich schon —, nicht dagewesen wären. Man muß sich aber doch die Sache ein wenig anschauen.

Die — sagen wir — Argumentation, das Sturmlaufen gegen diese Vereinbarung hat zwei Gründe angegeben: ungleiche Belastung der Dienstgeber und Dienstnehmer, und es sei keine Reform darin enthalten. Vielleicht darf ich mir dazu ein paar Bemerkungen erlauben.

Was die ungleiche Belastung der Dienstnehmer und Dienstgeber betrifft, muß ich hier die Feststellung machen — und das wurde vom Gewerkschaftsbund schon früher erklärt und auch vom Abgeordneten Hillegeist immer deutlich gesagt —: die Dienstnehmer haben durch die Übernahme der Rezeptgebühr und der Krankenscheingebühr eine wesentliche Vorleistung in der Belastung übernommen, die mindestens die 0,3 Prozent aufwiegt. Es wäre daher bei dieser Sanierung richtig und in Ordnung gewesen, wenn man die Medikamentengebühr und die Krankenscheingebühr beläßt, daß die Dienstgeber diese 0,3 Prozent Belastung auf sich nehmen. Das haben sie, wie ja die Verhandlungen gezeigt haben, nicht getan. Nicht nur das haben sie nicht getan, sondern sie waren sogar der

Meinung, daß selbst dieses Ergebnis, das herausgekommen ist, sie zu stark belastet. Sie dürfen doch, meine Damen und Herren, auch von Ihrer Seite nicht erwarten, daß man, wenn man in der Krankenversicherung Selbstbeteiligungen einführt, bei denen die Versicherten viele Millionen aufzubringen haben, dann davon reden kann: die Parität in der Aufbringung der Mittel ist gleich geblieben. Das wäre zwar nach außen eine formale Sache, aber auf diese Art könnte man formal die Gleichheit bei den Beiträgen aufrechterhalten und gleichzeitig die Dienstnehmer wesentlich mehr in der Krankenversicherung belasten. Das müssen Sie sehen, und soviel ich weiß, war es bei den Verhandlungen zuerst so, daß die Forderung bestand, die Dienstgeber mögen diese Mehrbelastung, die die Dienstnehmer schon längere Zeit tragen, auf sich nehmen. Das wurde abgelehnt. Dann ist erst die Frage mit der Krankenscheingebühr akut geworden, und man hat sie als Ausgleich für die neuerliche Belastung der Dienstnehmer fallengelassen.

Dann kam Ihre Beschwerde und auch die von der Seite der Dienstgeber, daß man hier etwas getan hätte, was unverantwortlich sei. Über die Krankenscheingebühr gibt es sicher verschiedene Meinungen, sowohl über ihre Wirkung als auch über ihre Grundsätzlichkeit und Zweckmäßigkeit. Ihr Redner hat selbst einige Bedenken angeführt. Man konnte die Krankenscheingebühr schon bei ihrer Einführung nicht generell vorschreiben, man mußte viele Ausnahmen machen, und es waren dauernd Wünsche verschiedener Gruppen da, diese Ausnahmen zu erweitern. Das hat dazu geführt, daß die Durchführung sehr schwierig wurde, und es hat sich gezeigt, daß es nicht eine Maßnahme sein kann, von der man einfach sagt: Das wird gemacht, und jeder zahlt zu. Es ist praktisch, wie Sie selbst gesehen haben, nicht möglich gewesen, den Rentner mit einer Ausgleichszulage mit einer Krankenscheingebühr zu belasten oder ganz niedrige Einkommen mit der Krankenscheingebühr zu belasten. Es hat sich also herausgestellt, daß diese Form der Zuzahlung gar nicht leicht durchzuführen war und daß sie vor allem — das müssen Sie doch auch beachten — die am wenigsten Verdienenden am meisten, am schwersten getroffen hat. Wenn Sie sich das nachrechnen, werden Sie sehr bald daraufkommen. Es ist schließlich, glaube ich, Wesen und Sinn der Sozialpolitik, nach einem gewissen Solidaritätsprinzip den am wenigsten Verdienenden, den mit dem kleinsten Einkommen am meisten zu schützen. So haben wir es zumindest immer aufgefaßt.

Das war also die erste Sache. Ich glaube, daß hier der Einwand, der von Seite der

Dienstgeber gebracht wurde, nicht stichhältig ist und auch, soweit er von meinem Vorredner gebracht wurde, nicht stimmt.

Das nächste war, daß die Dienstgeber erklärt haben, sie werden außerdem noch stark belastet — durch die Unfallversicherung, den Kinderbeihilfenfonds und ähnliches —, und sie haben so getan, daß man direkt glauben könnte, daß sie neuerlich gewaltige Belastungen übernehmen hätten müssen. Dabei muß festgestellt werden, daß es sich nicht um neue Belastungen handelt, sondern um Beiträge, die schon bisher entrichtet wurden.

Meine Damen und Herren! Das Weitere ist aber auch die Frage, ob die Überweisung des Bauschbetrages von der Unfallversicherung an die Krankenversicherung nur eine reine Unterstützung ist, eine reine Formalität, oder ob nicht für diese Überweisung auch Gründe, tatsächliche Fakten und eine Begründung vorliegen. Sie wissen, dieser Überweisungsbetrag dient dazu, die Kosten für die ärztliche Versorgung, die den Menschen zuteil wird, die einen Unfall erlitten haben, abzugelten. Es ist ein Bauschbetrag, weil man nicht jede einzelne Leistung abrechnen will. Aber Sie werden doch nicht leugnen, daß es, wenn eine eigene Unfallversicherung vorhanden ist, nicht Aufgabe der Krankenversicherung sein kann, einen wesentlichen Teil der ärztlichen Versorgung für jene zu tragen, die einen Arbeitsunfall gehabt haben. So darf man das auch nicht darstellen: Natürlich tragen die Unternehmer hier allein den Beitrag, aber es ist für sie auch eine Ablöse, wie Sie wissen, fast aller Haftpflicht für Unfälle in ihrem Betrieb. Die Dinge sind ja auch begründet und sind keine Zufallserscheinungen. Das ist die zweite Sache.

Die dritte Sache ist das mit dem Kinderbeihilfenfonds. Das wäre selbstverständlich auch keine neue Belastung gewesen. Das war nicht die Absicht, sondern es ging darum, vorhandene Mittel zu verwenden. Aber auch dabei müssen wir sagen: Die Idee stammt ursprünglich nicht von uns; Sie wissen genau, sie ist von Ihnen gekommen. Wir waren der Meinung und vertreten sie auch heute noch, daß die Krankenversicherung wesentliche Teile der Familienversorgung übernommen hat, für die sie keinerlei Mittel erhalten hat. Da Familienpolitik auch Aufgabe des Staates ist, müßte der Staat der Krankenversicherung entweder Aufgaben abnehmen, oder wenn er der Meinung ist, daß die Krankenversicherung sie zweckmäßiger durchführt, ihr für diese Leistungen einen Ersatz geben. Daher haben wir verlangt, daß der Herr Finanzminister beim Wochengeld die zweiten 50 Prozent übernimmt. Dazu hat

er sich außerstande erklärt und war der Meinung, es ginge, diese Mittel vom Kinderbeihilfenfonds zu nehmen. Wir waren auch da nicht grundsätzlich dagegen, weil wir erstens durchaus vertreten ... (*Bundesrat Ing. Harramach: Es ist schon am 10. März in der „Arbeiter-Zeitung“ gestanden, daß die Kinderbeihilfen dafür herangezogen werden sollen!*) Ich weiß jetzt nicht genau, was am 10. März in der „Arbeiter-Zeitung“ gestanden ist (*Bundesrat Guttenbrunner: Nicht die Kinderbeihilfen, sondern der Fonds!* — *Bundesrat Ing. Harramach: Der Kinderbeihilfenfonds!* — *Bundesrat Guttenbrunner: Das ist das Geld, auf dem jemand sitzt!* — *der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen*), aber es waren sicherlich schon Diskussionen und vielleicht Meinungen darüber vorhanden. Ich komme schon noch weiter darauf zurück.

Wir haben uns gegen diese Entnahme deshalb nicht gewehrt, weil man es meiner Meinung nach durchaus vertreten kann, daß das Wochengeld — das ja auch eine familienpolitische Leistung ist —, wenn es der Finanzminister nicht zahlt, der Familienbeihilfenfonds hergibt. Ich staune, daß die Dienstgeber hier so hartnäckig sind. Schließlich ist es das, was sie in den Fonds einzahlen, und es kommt in erster Linie ihren eigenen Dienstnehmern zugute. Ansonsten geht es in den Familienlastenausgleich, und die Verteilung erfolgt dort sicherlich auch an andere Gruppen. Wir waren also einigermaßen erstaunt, daß sich gerade hier ein so heftiger Sturm dagegen erhoben hat. (*Bundesrat Grundemann: Das sind Sie nicht gewöhnt!*)

Es ist dann doch zu einer Einigung gekommen, daß jetzt der Finanzminister die Mittel für das heurige Jahr, für das Jahr 1960 doch übernimmt. (*Bundesrat Guttenbrunner: Jetzt hat er auf einmal das Geld!*) Ich habe aus den Ausführungen meines Vorredners bezüglich der weiteren Sicherung dieser 50 Prozent Mutterschaftsleistung entnommen, daß das Wort einer eventuellen Verlängerung durch Budgetmittel vorgekommen ist — ich glaube es zumindest —, und ich möchte es als durchaus begrüßenswert gleich hier festhalten. Ich glaube, daß dieser Gedankengang von uns durchaus unterstrichen werden kann. Ich glaube, daß Sie auch keine Illusionen darüber haben werden, daß man diese 50 Prozent Mutterschaftsleistung, die jetzt einen Betrag von 50 Millionen ausmachen, mit Ende des Jahres der Krankenversicherung nicht wieder wegnehmen und sagen kann: Die geben wir euch nicht! Ich glaube, man sollte auch keine Illusionen daran knüpfen, daß man damit vielleicht die Zustimmung der Dienstnehmervertreter zu irgendwelchen — sagen wir — Verschlechterungen der Krankenversicherung

oder ähnliches erreichen kann. Solchen Illusionen sollte man sich von Haus aus nicht hingeben.

Unter den Reformvorschlägen sind noch andere Forderungen enthalten, wie etwa die Verbesserung der Ausleistungspflicht für die Rentenversicherungsträger, die Rentenkassenbeiträge. Meine Damen und Herren! Das sind nicht nur interne Verschiebungen in den Sozialversicherungsinstitutionen, sondern das sind berechnete Forderungen, die schon vor langer Zeit erhoben wurden, denen man nur nicht Rechnung getragen hat! Man kann ja nicht der Krankenversicherung Lasten auferlegen, die die Unfallversicherung oder die Rentenanstalten zu tragen haben, man kann nicht die ganze große Zahl der Rentner der Krankenversicherung übergeben, dieser aber nicht genügend Mittel für die Bedeckung der auflaufenden Kosten zur Verfügung stellen. Das ist ganz ausgeschlossen. Es wurde hier schon x-mal ausgeführt, daß die Zahl der Rentner so groß ist, daß man das einfach nicht mehr im Ausgleich mit der Zahl der Beschäftigten bewältigen kann. Das wollte ich darstellen. Es sieht zwar nur nach einer Verschiebung aus, es bestehen aber auch Leistungen der Krankenversicherung, und es ist daher berechnigt, wenn andere Versicherungsträger zu Leistungen herangezogen werden.

Erlauben Sie mir vielleicht noch eine kleine Bemerkung zu dem Wort „Reform“. Es wurde auch von meinem Vorredner angeführt — allerdings hat er zum Teil eine etwas andere Ausdeutung gegeben. Wenn wir von der Bundeswirtschaftskammer und vom Verband der Industrie von Reformen hören, dann werden Sie einsehen, daß wir als Dienstnehmer sehr mißtrauisch sind, denn alles, was wir bisher von dort gehört haben, ist darauf hinausgelaufen: Wenn sie „Reformen“ sagen, dann meinen sie entweder in irgendeiner Form eine Verschlechterung in den Leistungen oder eine stärkere Heranziehung der Versicherten. Ich glaube, das darf ich Ihnen schon sagen: Solche Wünsche werden auch in Zukunft auf den entschiedensten Widerstand der Dienstnehmer, also der in der Hauptsache an der Krankenversicherung interessierten Menschen, stoßen. Es war erfreulich, daß diesmal in der Gewerkschaft eine einheitliche Stellungnahme über die Art der Sanierung zustandekam — also einvernehmlich mit den christlichen Gewerkschaftern — und daß darin gerade diese Forderungen nach Reformen, wie sie da angekündigt wurden, nicht enthalten waren.

Wir haben bisher immer wieder gehört: Man könnte leicht sanieren, wenn man die Leistungen einschränkt. Wir werden ja sehen, was die Bundeswirtschaftskammer für ein

konkretes Reformprogramm vorbringen wird. Was wir bisher gehört haben, beruht im wesentlichen darauf: Stellen wir Leistungen ein! Es freut mich, daß mein Vorredner hier erklärt hat — er hat zwar „bisher“ gesagt, aber ich hoffe, daß ich das so ausdeuten kann, daß auch in Zukunft keine Leistungskürzungen in Aussicht genommen werden —, daß die Leistungen, die heute die Krankenversicherung erbringt, auch in Zukunft so bleiben sollen.

Das Zweite ist die Frage der Mitbeteiligung. Auch da sind wir skeptisch, wenn die Bundeswirtschaftskammer von Mitbeteiligung redet, weil wir klar sehen, daß das nichts anderes bedeutet als eine wesentliche Verschiebung der Lasten von der Parität einseitig auf die Schultern der Dienstnehmer. Die Frage der Mitbeteiligung ist in der ganzen Krankenversicherung sehr strittig. Wir haben ja noch einen Teil bei den Medikamenten, bei den Verordnungen. Auch da muß ich sagen, daß es erfreulicherweise gelungen ist, eine Erhöhung der Rezeptgebühr doch zu vermeiden. Sie müssen schon bedenken, daß auch 2 S für eine Verordnung, wie es jetzt heißt — nicht für ein Rezept —, und für eine bestimmte Packung für jemanden mit einem kleinen Einkommen, der krank ist, eine Belastung bedeuten, denn das multipliziert sich dann mit 2, 3 oder 4. Das sollte man immer wieder beachten.

Aber wir haben die Frage der Mitbeteiligung ja in einer großen Konferenz mit Sozialversicherungsträgern aus anderen Ländern erörtert, und die haben uns ganz entschieden gewarnt. In Frankreich muß der Versicherte zuzahlen, und er muß so viel zuzahlen, daß dauernd Beschwerden kommen, wieviel ihm noch an zusätzlichen Leistungen aufgebürdet wird. Wir haben jetzt auch in der deutschen Bundesrepublik die Debatte über die Frage der Mitbeteiligung, und sie stößt selbstverständlich auf die einmütige Ablehnung der Versicherten und auch auf die Ablehnung der Ärzte, weil sie sagen, daß das zu einer schweren Gefährdung der ärztlichen Versorgung führen könnte.

Wenn man bei uns also oft hört, man könne durch die Mitbeteiligung einsparen, so möchte ich sagen: Wir haben oft seitens der Krankenversicherung Vorschläge gemacht — Positivenlisten —, gewisse Medikamente, von denen wir annehmen, daß sie nicht zur normalen Verschreibung gehören, nicht auf die Liste zu nehmen, aber da stoßen wir immer auf den Widerstand der Bundeswirtschaftskammer, die hier die Interessen ihrer Produzenten vertritt. Wehe, wenn ein Produzent nicht auf der Liste ist! Sie müssen nämlich alle drauf!

Da schaut es in concreto ganz anders aus. Wenn man hier über Ersparungsmöglichkeiten redet, dann nimmt die Bundeswirtschaftskammer einen ganz anderen Standpunkt ein. Da gehen nicht die Ersparungen bei der Krankenversicherung voran, sondern nur die Interessen des jeweiligen Erzeugers. Da darf keiner ausgeschlossen werden. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß das Ergebnis dann natürlich null ist, da kann also nichts herauskommen. Ich wollte das auch nur sagen, weil die Dinge dann ein anderes Gesicht haben, wenn man diese kleinen Fragen auch behandelt.

Es wurde hier auch die Frage aufgeworfen: Wie weit ist das eine dauernde Sanierung? Die Krankenversicherung erhält 280 Millionen Schilling, sie hat die Ärzte zu befriedigen, die Spitalserhalter und eine Reihe anderer Forderungen, über die sie sich mit den betreffenden Stellen erst einigen muß. Es ist bisher lediglich mit den Ärzten eine Einigung erzielt worden, und es wird in den Verhandlungen auch nicht gerade leicht sein, hier eine solche Einigung zu erzielen, die den Sinn der Zuführung neuer Mittel wirklich erfüllt, nämlich den Krankenkassen eine ausgeglichene Gebarung zu ermöglichen. Es wurde schon im Nationalrat darauf hingewiesen, daß Forderungen der Spitalserhalter da sind, die in der angemeldeten Höhe sicher nicht erfüllt werden können, obwohl die Krankenversicherung unbestritten läßt, daß die Kosten der Spitalserhaltung dauernd steigen, denn sie sieht ja selber, daß der Gesundheitsdienst, die ärztlich-medikamentöse Versorgung dauernd höhere Kosten verursacht.

Es erhebt sich auch die Frage: Wie lange kann das halten? Das hängt davon ab, das wissen Sie, meine Damen und Herren, genauso gut wie ich, wie lange die Vereinbarungen, die jetzt mit den Ärzten geschlossen werden, halten werden. Gelingt es, hier eine gewisse Stabilisierung zu erreichen, dann kann man hoffen, daß auch für die Krankenversicherung doch eine längere Ruhepause geschaffen werden kann. Darüber eine Prophezeiung anzustellen, ist sicherlich schwer.

Ich möchte mir zum Schluß vielleicht doch noch die Bemerkung erlauben, daß es uns wirklich freut, daß es gelungen ist, hier eine Einigung zu finden, und zwar eine Einigung, von der ich glaube, daß ihr auch die Dienstnehmer, wenn sie auch nicht mit allem einverstanden sind, was darin enthalten ist, zustimmen können und von der wir doch hoffen können, daß sie der zunächst unmittelbaren schweren Krise der Krankenversicherung Einhalt gebietet, ihr also eine hoffentlich längere Atempause gewährt, in der sie ihre Aufgaben

erfüllen kann. Ich freue mich, daß hier auch von der Österreichischen Volkspartei das Bekenntnis zur Krankenversicherung abgelegt wurde, obwohl ich gleich sagen möchte, daß wir selbstverständlich mit allem, was da noch in Zukunft an Reformen aufgezeigt wurde, nicht immer einverstanden sind. Wenn wir zum Beispiel hören — es wurde heute nicht vorgebracht —, es sollen möglichst viele neue Krankenversicherungsträger geschaffen werden, so ist das eine Forderung, mit der wir uns nicht identifizieren können; denn das würde bedeuten, daß man an Stelle von Verwaltungseinsparungen geradezu neue Verwaltungskörperschaften und neue Verwaltungskosten produzieren würde, wozu noch käme, daß diese kleinen Kassen sicherlich nicht leistungsfähiger sein würden.

Ich darf also namens der Sozialistischen Fraktion im Bundesrat sagen, daß wir diesem Gesetz gern unsere Zustimmung geben und wirklich hoffen, daß es ein Teil der Sanierung der Krankenkassen ist und in der Zukunft den Krankenkassen doch ein gedeihliches Arbeiten ermöglicht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich Herr Bundesminister Proksch gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch: Hoher Bundesrat! Verehrte Damen und Herren! Wenn einer der Herren Redner von „Betriebsamkeit in den letzten Wochen“, „niemals gründlich beschäftigt“, „Vorschläge auch zu leicht gemacht“ gesprochen hat, so möchte ich dazu leidenschaftslos folgendes feststellen:

Die Bemühungen, den Krankenkassen zu helfen, reichen auf das Jahr 1957 zurück. Ich darf daran erinnern, daß durch die damalige Grippeepidemie die Kassen in einem Maße in Anspruch genommen wurden, das weit über ihre finanzielle Möglichkeit hinausgegangen ist. Sie mußten Schulden machen, die sogenannten Treuhandschulden, die zwar zu einem Teil schon abgetragen sind, aber mit einem Betrag von 116 oder 110 Millionen heute noch bestehen, vor allem gegenüber den anderen Sozialversicherungsinstituten, vor allem den Pensionsversicherungsanstalten gegenüber.

Wir haben nicht nur in einer, sondern in unzähligen Zusammenkünften und Besprechungen über die Probleme geredet. Ich muß daran erinnern, daß der verstorbene Präsident des Hauptverbandes, Böhm, der auch Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes war, immer wieder vom Hauptverband her gedrängt hat und daß ich vom Ministerium

her bei jeder Budgeterstellung ersucht habe, entsprechende Beträge unterzubringen, selbstverständlich auch beim vorjährigen Budget.

Ich erlaube mir, daran zu erinnern, daß in der Regierungserklärung nach den Wahlen des Vorjahres ausdrücklich steht, daß die Regierung sehr bald Vorschläge erstatten wird. Es ist auch darüber zu keiner Einigung gekommen. Sie können mir wirklich glauben, daß ich mich sehr, sehr bemüht habe. Aber nicht nur ich habe mich bemüht, sondern auch der Hauptverband, ja es war zeitweilig so, daß wir durch ein politisches Geschäft die Möglichkeit gehabt hätten, die Dinge vielleicht schon vor zwei Jahren zu erreichen, aber diese Möglichkeit konnte aus verschiedenen anderen Gründen nicht genutzt werden. Dies wollte ich feststellen und sage deutlich, daß ich es bedauere, wenn man hier die von beiden Seiten aufgewendete Arbeit so geringgeschätzt, daß man sagt: „Versäumnisse allerorten“.

Wenn man die Dinge nicht kennt, so ist das meiner Ansicht nach auch keine Entschuldigung, aber wenn man sie kennt, dann sollte man doch nicht davon reden, daß vor allem der Sozialminister schuld ist. Ich möchte daran erinnern, daß die Krankenkassen eine Selbstverwaltung haben, daß die Krankenkassen beschließende Organe haben, die von Unternehmern und von Arbeitgeberern besetzt sind, daß in den Kontrollausschüssen, in den Überwachungsausschüssen ein Übergewicht der Unternehmer gegeben ist und daß mit einem Wort eine Einflußnahme von außen her durch gesetzliche Maßnahmen eigentlich contra legem, gegen das Gesetz, ist. Sie wird nur jetzt bei der Erhöhung des Beitrages um 3/10 Prozent deshalb durchgeführt, damit nicht bis 1. Mai 1960 eine Generalversammlung, und wer weiß was noch, notwendig ist, um die Beiträge zu erhöhen.

Aber wenn hier gesagt wird, daß ich die Beitragserhöhung dekretieren hätte können, so ist auch das eine Täuschung. Auch der Herr Abgeordnete Reich hat in dieser Richtung argumentiert. Was ich im Hauptausschuß beantragen kann, ist nur die Erhöhung der Beitragsgrenze. Innerhalb dieser Beitragshöchstgrenze liegt es nun wieder an den einzelnen Kassen beziehungsweise an ihren Verwaltungskörpern, zu beschließen, ob sie diese Grenze, dieses Limit ausnützen. Daß dem so ist, glaube ich, kann ich an einer Zahl beweisen. Die oberösterreichische Gebietskrankenkasse, zu der, zum Unterschied von der steirischen Gebietskrankenkasse, die großen Betriebe gehören, die dort nicht wie in der Steiermark Betriebskrankenkassen haben, hat den Beitrag noch nicht zur Gänze ausgenutzt und steht bei 6,6 oder 6,7 Prozent.

Einige Zehntel fehlen noch. Das liegt also bei der einzelnen Kasse. Ja es gibt sogar Juristen, die sagen, ich könnte gar nicht ohne äußeren Anstoß, also ohne Antrag zumindest einer einzigen Kasse, in den Hauptausschuß gehen und verlangen, daß die Grenze des Höchstbeitrages erhöht werde. Aber darüber möchte ich gar nicht streiten, weil ich persönlich der Meinung bin, daß eine Beitragserhöhung das ungerechteste gewesen wäre, was man in dem Falle der Sanierung der Krankenkassen hätte tun können, und weil ich auch weiß, daß beide Sozialpartner die Beitragserhöhung von vornherein abgelehnt hätten.

Nun möchte ich mir zu sagen erlauben, daß ja die Heranziehung des Kinderbeihilfenfonds beziehungsweise des Familienlastenausgleichsfonds sehr umstritten ist. Die einen sind der Meinung, es geht so viel aus den Überschüssen des Kinderbeihilfenfonds in den Familienlastenausgleichsfonds, daß man eben ruhig einen Teil heranziehen hätte können, und der Beitrag zum Kinderbeihilfenfonds ist seit dem zweiten Lohn- und Preisabkommen doch ein Lohnbestandteil. Aber wie dem immer sei — der Abgeordnete Reich hat es im Parlament festgestellt —, ich habe den Antrag nicht gestellt, daß man den Kinderbeihilfenfonds oder den Familienlastenausgleichsfonds heranziehen soll, weil ich auch glaube, daß es hier so viele Möglichkeiten gibt, daß man andere Wege suchen soll.

Wenn die Begrenzung für die Leistung dieser 50 Millionen, die sich zufällig annähernd mit dem 50prozentigen Ersatz des Wochenlohnes decken, derzeit mit 31. Dezember festgesetzt ist, dann möchte ich dazu folgendes sagen: Es ist selbstverständlich, daß ich bei den kommenden Budgetverhandlungen alles versuchen werde, um diesen Betrag unterzubringen, denn ich glaube, es ist, wenn der Betrag festgesetzt ist, die logische Konsequenz, daß man ihn auch weiterführt. Ich habe nur irgendwie bei den Verhandlungen gehört, daß hier von anderer Seite auch der Gedanke aufgetaucht ist, diese 50 Millionen in irgendeiner Weise in einen Selbstbehalt umzuwandeln oder so irgend etwas. Ich persönlich werde mich so wie bisher bemühen, auch hier rechtzeitig Vorsorge zu treffen, möchte aber bitten, doch zu verstehen, daß, wenn man eine beabsichtigte Vorsorge nicht durchsetzen kann, man dann nicht dafür in der Weise verantwortlich gemacht werden kann, man hätte sich nicht rechtzeitig bemüht.

Nun darf ich sagen, von welchem Prinzip die Vorschläge des Sozialministeriums ausgegangen sind. Wir waren der Meinung, daß bei der Notlage der Krankenkassen vor

allem versucht werden müsse, den Krankenkassen jene Belastungen wegzunehmen, die ihnen praktisch nicht zukommen. Denn wie ist es zu vertreten und wie ist es als rechtens zu erklären, daß zum Beispiel bei der sogenannten Ausleistungspflicht, wenn ein Arbeiter oder Angestellter in die Rente geht, ihm die Krankenkasse ein Jahr lang das Krankengeld zahlen muß, ob er nun krank ist oder nicht? Ich glaube, das ist nicht gut möglich. Und daher ist der Vorschlag angenommen worden, daß diese Ausleistungspflicht in Wegfall kommt. Das bedeutet natürlich, daß die Kassen um 20 Millionen weniger ausgeben müssen.

Der Herr Bundesrat Skritek hat darauf verwiesen, daß es bei der Unfallversicherung so ist, daß den Krankenkassen bisher schon 50 Prozent von der Unfallversicherung ersetzt wurden. Damit wird alles gezahlt bis auf die Kosten der ersten 14 Tage nach einem Unfall. Mit den 35 Millionen, die weiter gefordert wurden, wäre eine weitere Woche abgebaut gewesen. In der Praxis wird sich durch die 25 Millionen, die nunmehr gegeben werden, doch weiterhin ergeben, daß die Krankenkassen 10, 11 Tage lang noch immer diese Kosten tragen müssen, obwohl sie ihnen nicht zukommen. Denn es stellt sich doch zumindest nach einiger Zeit heraus, was ein Unfall und was eine Krankheit ist.

Ebenso war es ein Grundsatz, daß man das, was den Krankenkassen nicht zukommt, bei der Anstaltsversorgung und bei der Familienversorgung auf ein entsprechendes Maß an Leistung zurückführt. Darf ich die Damen und Herren wirklich bitten, sich einmal anzusehen, wie die Leistung der Krankenkasse vor dem Jahre 1938 ausgesehen hat. Sie hat die Zahlung für 4 Wochen, 6 Wochen übernommen, aber nicht für 26 und 52 Wochen. Daß hier den Kassen mit dem ASVG zuviel aufgelastet wurde, das zeigt sich schon an diesen wenigen Zahlen, die ich genannt habe. Wenn man daher verlangt, daß hier etwas zurückgenommen werde, dann ist das kein unbilliges Verlangen. Ich habe das Problem der Volksgesundheitsfürsorge niemals angeschnitten, und es wird in meinem Ministerium bis heute nicht erörtert. Die Krankenkassen müssen diese Volksgesundheitsfürsorge für 5 Millionen Menschen leisten, wirkliche Beitragszahler gibt es aber nur 2 Millionen! Wenn daher verlangt wird, daß die Gesamtheit wieder einen Teil dessen zurückgibt, was den Kassen zuviel aufgelastet wurde, so ist das nicht unbillig. Von diesem Gedanken sind meine Vorschläge getragen, und diesen Grundsätzen ist letzten Endes ja doch im großen und ganzen irgendwie Rechnung getragen worden.

Die Krankenscheingebühr! Es ist meine persönliche Meinung — und darüber sind auch in unserer Partei die Meinungen verschieden —, daß ein Selbstbehalt, der in absoluten Beträgen festgesetzt wird, eine Kopfsteuer ist, die von vornherein ungerecht ist. Denn die Krankenscheingebühr hat ja mit dem gleichen Betrag jeder zu bezahlen, ob er nur ein Einkommen von 1100 S oder ein solches von 7000 S hat. Das kann also nicht gerecht sein. Aber erwiesen hat sich, was wir — das ist meine rein persönliche Ansicht —, nämlich meine Freunde und ich vermutet haben, daß der Selbstbehalt in dieser Frage keine Erleichterung der Situation der Krankenkassen bringt, sondern lediglich ein rein fiskalischer Erfolg ist und nicht dazu führt, daß die Menschen jetzt davor zurückschrecken, zum Arzt zu gehen oder, sagen wir, weniger leichtfertig zum Arzt gehen. Wenn das die Folge gewesen wäre, wäre das eigentlich sehr böse gewesen; denn gerade das soll doch vermieden werden, daß der kranke Mensch auch nur einen Moment zögert, zum Arzt zu gehen. Wir haben eine ähnliche Situation heute noch bei einzelnen Gruppen der Selbständigen, vor allem aber in der Landwirtschaft, weil heute für den kleinen Bauern die Frage: „Kann ich zum Arzt gehen?“, „Kann ich den Arzt rufen?“, ein Problem ist. Denn wenn keine Krankenkasse da ist, heißt es, das selbst zu bezahlen, und wir selbst wissen aus eigener Erfahrung, welche Probleme das draußen aufwirft.

Ich persönlich glaube also nicht, daß ein Selbstbehalt erstens eine gerechte und zweitens eine erfolgreiche Sache ist; denn einen wirklich kranken Menschen so unsozial zu belasten, daß er auch als Ärmster mitzahlen muß, das hieße den Gedanken aufgeben, daß jeder Mensch die Möglichkeit haben soll, im Krankheitsfall wirklich in jeder Weise restlos versorgt zu werden.

Die Krankenscheingebühr war ja zum Teil auch nicht immer allein eine Belastung der Patienten, in vielen Fällen war sie auch eine Belastung der Ärzte. Wir wissen genau, daß mancher Arzt gesagt hat, er übernimmt die 5 S, wenn er gesehen hat, daß es Menschen, die von der Bezahlung dieser Gebühr nicht befreit waren, nicht leichtfiel, diesen Betrag zu bezahlen.

Meine Damen und Herren! Eine Frage hat auch in der Nationalratsdebatte eine Rolle gespielt, und zwar die getrennte Rechnungslegung der Kassen für Arbeiter und Angestellte. Ich habe als Ressortminister die getrennte Rechnungslegung von den Krankenkassen immer und immer wieder verlangt; auch bei den Parteienbesprechungen haben wir auch immer wieder darüber gesprochen, erst

jetzt wieder bei der letzten. Diese Sache ist meiner Ansicht nach kein Problem des Wollens, sondern des Könnens. Denn erstens ist die Mitwirkung der Ärzte und der Apotheker erforderlich. Darf ich daran erinnern, daß es um Millionen Scheine geht, die auseinanderzulegen und auseinanderzurechnen sind, daß daher auch ein ungeheurer Verwaltungsaufwand notwendig ist. Es wird unbestritten gesagt, daß mindestens 20 Millionen dafür notwendig sind, wenn wir diese Durchrechnungen auch nur einmal machen. Wer kann es aber verantworten, in einer so prekären Situation, in der sich die Krankenkassen jetzt befinden haben, zu sagen: Wir möchten es trotzdem, mag es kosten, was es kostet, Schulden habt ihr bis über das Dach hinaus, aber diese Sache muß durchgeführt werden! — Ich habe mich das nicht getraut, obwohl ich es verlangt hatte. Allerdings hat man mir dann wieder gesagt: Länderweise oder stichprobenweise bringen Durchrechnungen nicht den gewünschten Erfolg, weil dann wiederum bezweifelt wird, daß die Ergebnisse dieser Berechnungen für ganz Österreich zutreffend sind.

Meine Damen und Herren! Darf ich vergleichsweise wieder nur einige Zahlen bringen: Der Angestellte wird in Zukunft 4,8 Prozent bezahlen, das heißt je zur Hälfte Unternehmerbeitrag und sein eigener Beitrag. Der Arbeiter wird insgesamt 7,3 Prozent zu zahlen haben, wieder getrennt. 7,3 ergibt gegenüber 4,8 Prozent eine Differenz von 52 Prozent. Es wird also für den Arbeiter um mehr als die Hälfte mehr an Beiträgen zur Krankenkasse bezahlt als für den Angestellten. Nun hören wir, daß die Ausgaben für das Krankengeld 20 Prozent ausmachen. Ich weiß schon, es gibt mehr Arbeiter, ich glaube, es gibt rund 1,4 Millionen beitragspflichtige Arbeiter gegenüber 600.000 Angestellten. Ich glaube, wir können das rechnen, wie wir wollen, wir kommen nie auf eine Mehrleistung um 50 Prozent für die Arbeiter. Andererseits wird wieder gesagt, daß der Angestellte in der Geltendmachung seiner Rechte gegenüber der Kasse viel mehr bewandert ist als der Arbeiter. Aber darüber zu reden, hat wohl wenig Sinn. Eines Tages werden wir es durchführen, und ich werde froh sein, wenn es durchgeführt wird. Denn dann werden wir sehen, daß der Einwand, daß die Angestellten für die Arbeiter zahlen, nicht richtig ist, sondern wir werden vielleicht das Gegenteil beobachten. Aber das kann man natürlich jetzt nicht feststellen.

Ich muß nochmals sagen: Es geht nicht nur um das Problem der Mitwirkung all derer, die damit zu tun haben — weil man ja wieder mehr Formulare auflegen muß, und zwar verschiedenfarbige Formulare und so weiter, um sie leichter auseinanderhalten zu können —,

sondern vor allem darum, ob wir den Mut haben, diesen großen Betrag aufzuwenden, um diese Sache durchzuführen und somit zu der Erkenntnis zu kommen, nach der wir schon lange lechzen.

Zum Ausgleichsfonds möchte ich sagen, daß dieser wohl schon eine sehr wichtige Funktion hat. Warum? Vor allem deshalb, weil die landwirtschaftlichen Krankenkassen von manchen Regelungen, die ihnen Einkünfte bringen sollen, überhaupt nichts haben, zum Beispiel von der Erhöhung der Bemessungsgrundlage über 2400 S — es werden vielleicht ein paar Angestellte in der Landwirtschaft sein, aber es spielt in der Auswirkung keine Rolle, daß hier von 2400 S auf 3000 S gegangen wird —, und weil auch die landwirtschaftlichen Krankenkassen in der schlechtesten finanziellen Lage sind. Warum? Das ist ganz klar und das ist durchaus keine Kritik: Wir haben dort die niedrigsten Löhne, die niedrigsten Beiträge; dazu kommt noch das ständige Abwandern von der Landwirtschaft in Industrie und Gewerbe und weiß ich wo überall hin. Auch das ist keine angenehme Angelegenheit, denn in gleichem Maße kann man nicht den Verwaltungsapparat und verschiedene Verträge abbauen. Mit einem Wort, hier ist die Notwendigkeit der Hilfe gegeben, und ich bin eigentlich sehr froh, daß der Ausgleichsfonds, wenigstens prinzipiell, bereits im Gesetz festgelegt ist.

Sanierung und Reform: Wenn man von Reformen redet, soll man meiner Meinung nach doch konkreter sprechen! Niemand wird sich guten Vorschlägen verschließen, ich glaube, am wenigsten die Verwalter der Kassen selbst. Es ist ganz interessant, daß ein sehr hochstehender Mann erklärt hat: Wenn ein Beamter oder ein Beobachter in die Krankenkassa kommt, so ist er nach drei Monaten verdorben, er ist genauso wie die, die früher dort drinnen waren, er sieht alles ein und beurteilt alles ganz anders als vorher. Vielleicht liegt das daran, daß er innerhalb von drei Monaten sich schon einige interne Sachkenntnisse erworben hat und daher im Urteil nicht mehr so großzügig ist, wie man das unberührt von aller Kenntnis ist.

Über die Selbstbeteiligung habe ich schon gesprochen. Ich möchte mir nunmehr erlauben, noch über zwei Probleme zu sprechen: Ich persönlich bin der Meinung, daß die Lösung, die hier gefunden wurde — besonders, wenn es uns gelingt, auch die zweiten 50 Prozent des Wochengeldaufwandes, der hier gewährt wird, durch den Staat zu finanzieren —, wenn nicht neuerlich große Belastungen an die Kassen herantreten, sicherlich auf einige Zeit, vielleicht auf längere Zeit, eine Möglichkeit der Gesundung bieten wird.

Ich möchte sagen, daß sich die Kassen jetzt im Zustand der Rekonvaleszenz befinden. Aber das ist ja, wie soll ich sagen, die unglückliche Situation der Kassen. Es gibt doch kein Jahr eine Budgetierungsmöglichkeit, weil niemand im Herbst eines Jahres sagen kann, welche neuen Forderungen im nächsten Jahr herankommen. Sie haben es selbst erlebt: die neuen Forderungen der Krankenanstalten, die momentan noch gesteigert werden! Es sind nicht allein die Ärzte, die zu befriedigen waren, sondern es stehen die Zahnärzte, die Orthopäden, die Bandagisten, die Hebammen, die Krankentransportierer vor der Tür, das Rote Kreuz seufzt unter den Kosten, die ihm jetzt erwachsen, es verlangt auch eine Erhöhung, und dann, wie gesagt, die Krankenanstalten! Aber trotzdem bin ich der Meinung, man wird hier wirklich — das möchte ich auch ganz offen sagen — die Erwartungen der Krankenanstalten ziemlich zurückschrauben müssen, wenn dadurch nicht Belastungen entstehen sollen, die die Krankenkassen ganz einfach nicht tragen können.

Darüber hinaus glaube ich aber, daß wir unbedingt unsere Bemühungen fortsetzen müssen — und selbst die Ärzte sind ja damit einverstanden —, ein neues Honorierungssystem zu finden, das zumindest dazu führt, daß der Kranke nicht bei jeder Krankheit gleich ins Spital eingewiesen wird, sondern daß der Arzt eben in jenen Fällen die Krankenbesuche macht, wo der einzelne bei einer gewissen Krankheit eben zu Hause gepflegt werden kann. Das würde auch auf der anderen Seite eine Entlastung bringen.

Wir konnten bei den Verhandlungen und bei all den Gesprächen immer wieder feststellen, daß es gelungen ist, im Laufe der letzten Zeit auch zwischen Ärzten und Krankenkassen ein besseres und ein freundschaftlicheres Verhältnis herzustellen. Ich bin dafür sehr dankbar, weil es doch sehr wesentlich ist, wie der Arzt selbst zur Krankenkasse steht, denn er ist ja letzten Endes ein Vertrauensmann des Patienten. Und wenn er im Interesse der Krankenkasse und damit auch in seinem Interesse eben anders arbeitet, als das vielleicht bis jetzt teilweise der Fall war, so können wir das nur begrüßen.

Ich möchte zum Schlusse kommen. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich von dem Recht, zu reden, hier vielleicht länger Gebrauch gemacht habe, aber ich halte diese Angelegenheit wirklich für ein so großes Problem, daß ich nur sagen kann: Helfen wir alle zusammen mit, daß diese Lösung, die hier gefunden wurde, für längere Zeit hält, und versuchen wir in gemeinsamer Arbeit, genauso wie schließlich dieser Kompromiß

3756

Bundesrat — 159. Sitzung — 8. April 1960

zustandegekommen ist, alles zu tun, daß die Krankenkassen in ihrer Tätigkeit weiterhin so segensreich für die arbeitenden Menschen wirken können wie bisher! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die fünf

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates, die voraussichtlich erst im Monat Mai stattfinden wird, wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Ich darf allen Damen und Herren des Hohen Hauses in Anbetracht des bevorstehenden Osterfestes glückliche und gesegnete Osterfeiertage wünschen! (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 50 Minuten

Berichtigung:

Im stenographischen Protokoll der 157. Sitzung hat es auf Seite 3699 richtig zu lauten:

„Beginn der Sitzung: 14 Uhr“